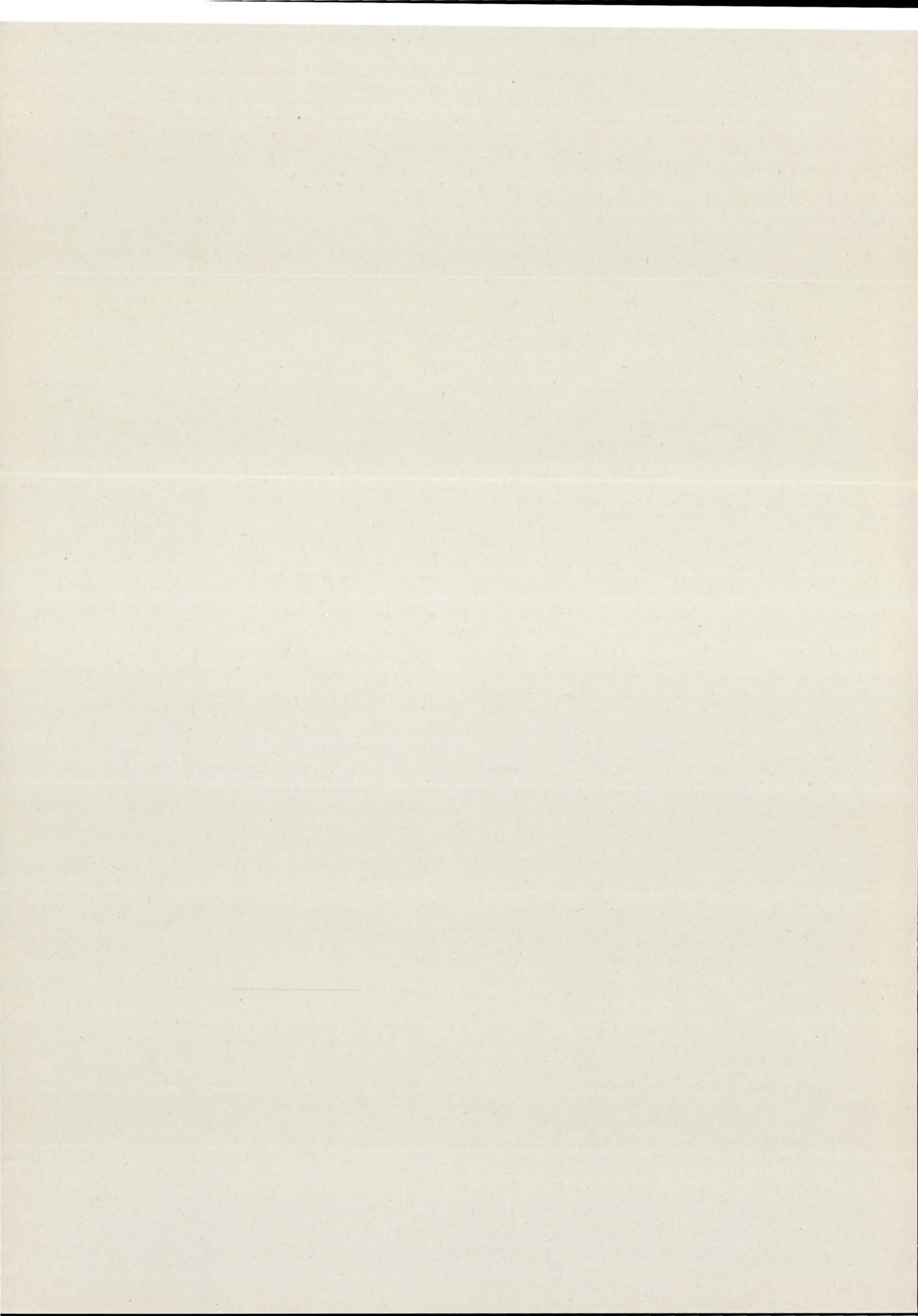


Tiroler Chronist



Nummer 36, Oktober 1989



Inhalt

- 2 Inzing – Dorf der Muren – *Hans Oberthanner*
- 7 Familienforschung in Tirol – *Wilfried Beimrohr*
- 22 Wir lesen in wichtigen Tiroler Geschichtsquellen
Eine Serie von *Christian Fornwagner*
Matrikenbücher: Totenbuch
- 26 Was geschieht, wenn? – *Fritz Kirchmair*
- 27 Ein Museum für Welschnofen
- 29 Kinderarbeit in Scharnitz – *Sieglinde Heiß*
- 34 Taufe togeborener Kinder in Schruns – *Hans Thöni*
- 35 Neuerscheinungen – *Petra Streng*
- 36 Das besondere Bild

Impressum:

Der "Tiroler Chronist" ist ein überparteiliches, vierteljährlich erscheinendes Nachrichtenblatt von und für Chronisten und Betreuer von Heimatmuseen in Nord-, Süd- und Osttirol.

Medieninhaber und Herausgeber: Tiroler Kulturwerk / Arbeitsgemeinschaft Tiroler Chronisten, Michael Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck. Vorsitzender: Univ.-Doz.Dr. Werner Köfler.

Mitherausgeber für Südtirol: Landesverband für Heimatpflege, Walterhaus, 39100 Bozen.

Redaktion: Dr. Benedikt Erhard, Petra Streng.

Verwaltung: Tiroler Kulturwerk, Direktor Gottfried Wackerle.

Druckbild: COCO medien EDV, Text und Bild Ges.m.b.H., Angerzellgasse 4, 6020 Innsbruck

Druck: Athesia-Druck Ges.m.b.H., Brennerstraße 28, 39042 Brixen.

Preis: Einzelheft öS 35,- (Lit. 3.500); Jahresabonnement (4 Nummern jährlich) öS 120,- (Lit. 12.000).



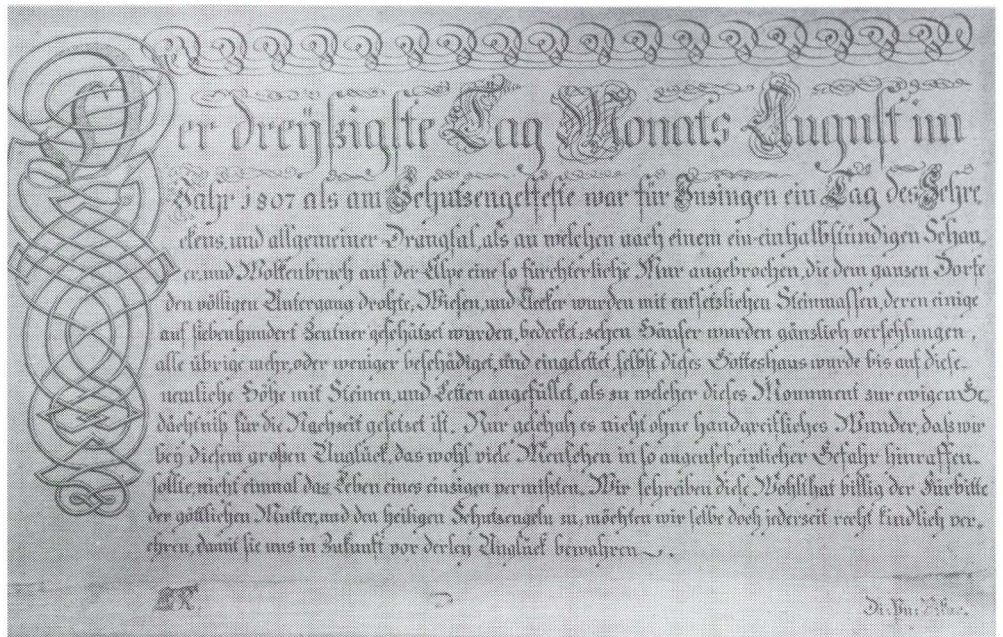
Der 26. Juli 1969 war für ganz Inzing ein Schreckenstag, 100 ha landw. Grund verwüstet, 3 Tote waren zu beklagen.

Schon seit uralten Zeiten brachte der Enterbach riesige Mengen von Steinen, Schutt und Sand ins Tal und schüttete daraus einen Schwemmkegel, auf dem heute unser Dorf steht. Viel Not und Leid hat der Bach in den vergangenen Jahrhunderten über die Menschen gebracht, die sich an seinem Ufer angesiedelt hatten. Seine Muren vernichteten nicht nur die Hütten, sondern töteten auch Menschen und Tiere und verwüsteten die mühsam erarbeiteten Fluren.

Dabei ist er ein scheinbar harmlos aussehender Bach mit einem Einzugsgebiet von nur 13 km² und zählt doch zu den gefährlichsten Wildbächen des Oberlandes. Durch seine Geröllmassen, die er zu Tal brachte, drängte er den Inn an die nördliche Talseite und schuf damit unseren Heimatboden, der schon frühzeitig besiedelt wurde.

Die älteste Urkunde über eine Mure stammt aber erst aus dem Jahre 1503, in der von einer "lön am pach von dem Huntztal" berichtet wird. 1621 soll ebenfalls eine große Mure das Dorf arg verwüstet haben. Auch ein weiteres Schriftstück weist auf frühere Muren hin. Darin wird einem Inzinger 1643 das Recht verliehen, die großen Steine, die auf seinen Feldern liege geblieben sind, zu Mühlsteinen zu verarbeiten.

Muren waren dem Volk stets unheimlich. Man schrieb ihnen dämonische Kräfte zu und es entstanden daraus allerlei Sagen in der Bevölkerung, wie z.B. "Der blasende Drache" oder "Der große Wurm". An erstere erinnert in Inzing wohl der Name "Trackenwiese", was sicher "Drachenwiese" heißen soll. Aber auch andere Flurnamen erinnern an die furchtbaren Schäden der Muren, wie



Gedenktafel zur Mure von 1807 in der Pfarrkirche.



Abwehrarbeiten bei der Mure von 1929, bei denen auch Militär eingesetzt war.

dies in der Bezeichnung "Steing'jammer" recht deutlich zum Ausdruck kommt.

Der Murbruch von 1807 ist wohl der älteste, über den genaue Angaben vorliegen. Kurz vor seinem Niedergang wirkte in Inzing der als heiligmäßig geltende Pfarrer Maaß von Fliess, der bei seinem Weggehen den Inzinger eine große Mure als Strafgericht prophezeit hatte. Über diese Mure berichtete später der damalige Vikar Dyonisius Puecher: "In diesem nämlichen Jahr 1807, den 29. August, suchte Gott Inzing mit einem ungeheurem Murbruch heim, der das ganze Dorf und alle Häuser mehr oder weniger, so auch die Felder beschädigte und bei 10 kleinere Häuser ganz hinwegnahm, selbst das schöne Gotteshaus wurde bei 5 Schuh hoch eingeleitet und mit Steinen von 40 Zentner schwer be-

legt. Nur war es ein großes Glück für das Dorf, daß sich der Bach in mehrere Fächer verteilte, sonst müßte im ganzen Dorf wohl kein Kamin mehr stehn geblieben seyn, indem viele Steine herbeigewälzt wurden, die Sachverständige auf 7 - 900 Zentner schätzten."

Von einem dieser steinernen Ungetüme, das in die Kirche gerollt war, berichtete die Innsbrucker Zeitung und teilte den Lesern mit, daß er nach Berechnungen wohl an die 600 Zentner wiege. Da man ihn in der Kirche nicht sprengen konnte, mußte er zerschlagen werden.

In Inzing erzählt man sich heute noch, daß man vor dem Abgang dieser Mure vom Kirchplatz aus ungehindert zum Hattinger Dorfplatz sehen konnte, was heute nicht mehr möglich ist. So lag der Murschutt mancherorts bis

drei Meter hoch, frühere Räume im Erdgeschoß der Häuser konnten oft nurmehr als Keller verwendet werden. Die Not im Dorf war damals sehr groß, die Bevölkerung sehr verzagt und recht mutlos. Durch Sammlungen konnte die größte Not gelindert werden.

Eine Erinnerungstafel in unserer Pfarrkirche neben dem Josefsaltar verweist auf diesen schrecklichen Murbruch.

Auch 1817 und 1855 wurde unser Gemeindegebiet vermurt, aber die Schäden sind dabei nicht so arg gewesen, weshalb darüber keine Aufzeichnungen vorhanden sind. Über die schreckliche Mure am Schutzengelssonntag des Jahres 1879 liegen mehrere Berichte vor. Einer davon stammt vom damaligen Kuraten Schöpf im Tiroler Boten:

“Die Leute sagen, daß sie noch nie ein solches fürchterliches Donnerwetter erlebt hatten, in dessen Gefolge sich eine riesige Mure dem Dorfe zubewegte. Ein Teil ergoß sich zwischen den Häusern der Kohlstatt herab, während sich der andere Teil der Kirche und dem Außerdorf zuwälzte. Dabei wurde wiederum die erst vor kurzer Zeit restaurierte Pfarrkirche bis über die Bänke hinauf mit Schutt und Kot angefüllt und verwüstet. In einem der Häuser des Außerdorfes war auch ein Menschenleben zu beklagen. Durch die in Haus und Stall hereinbrechende Mure ging eine Weibsperson im Vorstalle jämmerlich zugrunde, während sich der Bauer, seine Frau und der Sohn durch die Schopplöcher in den Stadel hinaufklettern konnten.”

Von einem kleinen Wunder wurde aus dem Hause Deutschmann vulgo “Grill” im Außerdorf berichtet: “Die Hausfrau, ihre Mutter und ein kleines Kind waren im Zimmer zu ebener Erde bereits zu Bett gegangen. Daß die Mure gegen 10 Uhr abends, also in der Dunkelheit, das Dorf überraschte, machte das Unglück noch viel schrecklicher. Schauerliche Finsternis, grelle Blitze, rollender Donner, Rauschen und Krachen. An ein Entkommen vor der Mure war nicht zu denken. Da gelang es dem Nachbarn Sailer vom Hause Nr. 12, in die über der Kammer liegenden Decke ein Loch zu hacken und die drei vom Tode bedrohten Personen mit einem Leintuch in die Kammer hinauf zu ziehen.”

Auch viel Vieh ging in den Ställen jämmerlich zugrunde. Der Schaden, den die Mure angerichtet hat, war ungeheuer. Er wurde gerichtlich auf 120.000 Gulden geschätzt. Kurat Schöpf meinte hierzu: “Inzing ist nicht imstande, sich mit eigener Kraft einigermaßen aus diesem Greuel der Verwüstung herauszubringen. Es kann nur auf die Mithilfe barmherziger Menschen hoffen und bitten, daß die christliche Nächstenliebe ihre mildtätige Hand öffne und mit ihrem kräftigen Arm unterstütze.”

Ein Reporter, der das Dorf besuchte, berichtete über seine Eindrücke im Tiroler Boten: “Links und rechts der Straße bildet der aufgeschaufelte Schlamm und Sand einen hohen Wall vor den Häusern. Vom Gasthof Klotz

weg ist die Straße für jedes Fuhrwerk unpassierbar, denn meterhoch liegt hier Schutt und Schlamm. Die Verbindung zwischen den Häusern ist provisorisch mit Brettern hergestellt. Wehe dem, der daneben tritt, er steckt bis über die Knie und stellenweise bis an den Hals buchstäblich im Dreck und kommt aus eigener Kraft nicht mehr heraus. Zur Kirche gelangt man nur über einen Wust von Geröll, Sand und Felstrümmern. Sie ist innen und außen 2-3 Meter hoch verletzt und versandet. Vom Friedhof sind Grabsteine fortgerissen und Kreuze weggeschwemmt und liegen zum Teil unterhalb des Dorfes auf den überschütteten Feldern herum. In fast der ganzen Breite des Dorfes sind oberhalb desselben die Fluren metertief vermurt. An ein Wegräumen ist nicht zu denken und zum Verwachsen braucht es Jahrzehnte.”

Die Muren von 1807 und 1879 waren, soweit bekannt ist, die schwersten. Sie bedrohten Inzing mit Vernichtung, sodaß man sich an höherer Stelle mit dem Gedanken getragen haben soll, die Bevölkerung umzusiedeln.

Vielen alten Inzingern ist sicher noch die Mure von 1929 in Erinnerung, die aber bei weitem nicht das Ausmaß früherer großer Muren erreichte. Sie richtete zwar große Schäden auf den Feldern an, aber das Dorf blieb von ihr verschont.

Die Murkatastrophe vor 20 Jahren

An die Mure des 26. Juli 1969 können sich wohl noch die meisten Bewohner unseres Dorfes erinnern. Sie forderte drei Menschenleben und richtete auf den Feldern und im Erholungszentrum schwere Schäden an, während bis auf einige Häuser das Dorf glücklicherweise verschont blieb.

Wie bei allen vorangegangenen Muren waren auch diesmal schwere Regenfälle mit nachfolgendem Hagelschlag die Ursachen für diese Naturkatastrophe. Bei dem durch den Regen aufgeweichten Boden wirkten die runden Hagelkörner wie Kugellager, sodaß die steilen Hänge ins Rutschen kamen. Die zahlreichen kleinen Nebenbäche des Enterbachs, 30 an der Zahl, ließen den Wasser- und Schlammstrom, der von Baumstämmen, Wurzelstöcken, sowie von großen Steinen und Felsbrocken durchsetzt war, gewaltig anschwellen. Er wälzte alles nieder, was sich ihm auf seinem Weg ins Tal entgegenstellte. So widerstanden von den 44 Steinarchen im Hundstal nur zwei dem Zerstörungswerk dieser gewaltigen Sturzflut.

Als das Unwetter losbrach, wurden die Badegäste im Erholungszentrum aufgefordert, dasselbe sofort zu verlassen. Nur etwa 20 Personen befanden sich noch dort, als die Schlammlawine sich aus der Klamm mit großer Geschwindigkeit dem Dorfe näherte. Bademeister Franz Kirchmair erkannte mit Entsetzen die große Gefahr und brachte fast alle in Sicherheit. Ihm ist es vor allem zu danken, daß nicht noch mehr Todesopfer zu beklagen

Ein Bergrutsch wurde zur Katastrophe

Eine Geröll-Lawine verwüstete den Tiroler Ferienort Inzing und bedeckte die Landschaft meterhoch mit Schlamm. Bäume knickten wie Strohhalme, die Autos der Touristen wurden zertrümmert. Drei Menschen fanden in den Schlamm-Massen ihr Grab.



*Die Mure des Jahres 1969.
26. Juli – Annatag.*



Das zerstörte Schwimmbad

waren. Für Dr. Öffner aus Innsbruck und seinen Sohn Wolfgang war es allerdings zu spät, beide mußten im Schlammstrom ihr Leben lassen.

Die Mure forderte aber noch ein drittes Opfer. Einen Tag später, am Sonntag, ging die Schreckensnachricht durch das Dorf, daß der Baggerführer Klaus Kofler, der im Steinbruch im Mühlthal mit Aufräumarbeiten beschäftigt war, von den Schlammmassen fortgerissen wurde und nur mehr tot geborgen werden konnte.

Das ganze Ausmaß der Zerstörung war jedoch erst am Sonntagmorgen deutlich zu erkennen: Wiesen, Äcker, Obstgärten, sowie die Gärten der im Murbereich liegenden Siedlerhäuser wurden teilweise metertief vermurt.

Es gab auch viele Verwüstungen an den Wohnhäusern mit zum Teil großen Sachschäden. Die abfließenden Schlammmassen wälzten sich in einer Breite von etwa 200m über die Geleise der Arlbergbahn und ergossen sich letztendlich in den Fischteich der Gaisau, wo sie ebenfalls großen Schaden anrichteten. Dies hatte auch eine mehrtägige Unterbrechung des Zugverkehrs auf der Arlbergstrecke zu Folge, sodaß ein Schienenersatzverkehr zwischen Inzing und Telfs eingerichtet werden mußte.

Insgesamt hatte die Mure eine Fläche von rund 100 ha verwüstet, etwa 400.000 m³ Geröll und Schlamm auf wertvollen Kultur- und Baugrund geschüttet, während

weiter 50.000 m³ Murmaterial fruchtbares Weidegebiet auf der Inzinger Alm zerstörten. Durch die Mure erlitt vor allem die Gemeinde großen Schaden. So wurde besonders das erst ein Jahr zuvor eröffnete Schwimmbad, viel Wege und Brücken, sowie die Wasserleitung, das E-Werk und auch Teile des Gemeindewaldes stark beschädigt. Knapp 70 ha landwirtschaftliche Nutzfläche mehr oder minder schwer verwüstet. Der damit verbundene Ernteausfall wurde mit rund 1 Million S beziffert.

Nicht genug des Schreckens, fiel auch noch die Strom- und Wasserversorgung aus. Der Verbrauch mußte sofort auf das Notwendigste eingeschränkt werden. Der Strombedarf wurde von der TIWAG mittels zweier Notstromaggregate gesichert, die Wasserversorgung wurde von der Feuerwehr sichergestellt.

Die Männer der Feuerwehren, der Gendarmerie, des Bundesheeres, des Roten Kreuzes, der Bergwacht und Bergrettung sowie der TIWAG und der Baufirmen leisteten in diesen Stunden der Not schier Übermenschliches. Aber auch die Bevölkerung von Inzing setzte sich tapfer ein und selbst Fremdgäste, die ihren Urlaub im Dorf verbrachten, stellten sich bei den Rettungsarbeiten zur Verfügung.

In einer ersten Schadensfeststellung wurden die Kosten für die notwendigsten Instandsetzungsarbeiten auf rund 20 Millionen Schilling geschätzt. Bald liefen auch zahlreiche Geld- und Sachspenden bei der Gemeinde ein, die vor allem zur Linderung von Härtefällen dienten.

Im Zuge der Aufräumungs- und Verbauungsarbeiten erhielt der Enterbach ein neues Bett. Zur Sicherung des Dorfes wurde ein großer Staudamm von 14 m Höhe mit einem Geschiebebecken errichtet, das in der Lage ist, geschätzte 100.000 m³ Geröll- und Geschiebmaterial aufzunehmen. Die Verbauung des Enterbachs, die bis auf die Höhe des Alpls vorgenommen wurde, nahm fast 15 Jahre in Anspruch und verursachte Kosten von rund 115 Millionen Schilling. Darin sind jedoch die Kosten für die Rekultivierung der vermuten Flächen nicht enthalten, da diese vom Land Tirol im Rahmen der Grundzusammenlegung getragen wurden.

Am 15. September 1985 fand bei der neuen Murgedächtniskapelle die Abschlußfeier zu den Verbauungsarbeiten am Enterbach statt, an der auch Eduard Wallnöfer teilnahm, der in seiner Festansprache allen Beteiligten für den großartigen Einsatz bei der Murkatastrophe und den Arbeitern für ihren Fleiß bei den Verbauungsarbeiten dankte.

Zur gleichen Zeit wie in Inzing hatten auch Flaurling und Oberhofen durch den Kanzigbach großen Schaden erlitten. Ein Risiko wird es für Ansiedlungen an Wildbächen immer geben. Eine Lehre wäre aber aus der letzten Inzinger Murkatastrophe unbedingt zu ziehen: eine möglichst ausreichende und sichere Gefahrenzone zu

schaffen, in der - ohne Ausnahme - nicht gebaut werden darf!

Fast jede Generation unseres Dorfes erlebte eine Murkatastrophe, manche jedoch mußten sie Schrecken einer solchen sogar öfters ertragen. Zutiefst ist daher die Angst vor der alles niederwälzenden Gewalt der Murflut in der Inzinger Bevölkerung verankert.

Das Kreuz, das unsere Jungbauern im Gedächtnisjahr 1984 auf dem neuen Schutzdamm errichtet haben, erbittet in gläubigem Vertrauen Gottes Schutz und Segen für das Dorf und seine Fluren: "Gewähr zu aller Bürger Nutz, o Herr durch dieses Kreuz uns Schutz, daß es uns stets behüten mag, vor Muren, Blitz und Hagelschlag"



Wie eine Treppe reiht sich Sperre an Sperre bis hinauf zur Alm und ins Alptal.

Der Familienname

Bis weit ins Mittelalter herauf mußten unsere Vorfahren mit einem Namen auskommen - mit einem germanischen, slawischen oder romanischen Rufnamen. Erst im Hochmittelalter löste der christliche *Taufname* den *Rufnamen* ab, beide leben heute im Vornamen weiter.

In den sich verdichtenden Siedlungsräumen war es für die anwachsende Nachbarschaft und die sie beherrschende Obrigkeit notwendig, Menschen namentlich näher zu kennzeichnen. Dem Einzelnen wurde zum Ruf- oder Taufnamen ein *Beiname* angehängt, der jede Verwechslung ausschloß. Dieser zweite Name ist die Keimzelle, der Vorläufer des heutigen Familiennamens. Diese Wortschöpfung war als ganz persönliches Kennzeichen gedacht, um eine bestimmte Person aus der Menge hervorzuheben, um sie identifizieren zu können.

Seit Ende des 10. Jahrhunderts taucht der Beiname als Zuname beim Hochadel auf, dringt bereits im 12. Jahrhundert unter den Bürgern der größeren Städte vor; im Spätmittelalter bleibt auch die ländliche Bevölkerung - besonders die Bauern - von diesem Trend zu zwei Namen nicht ausgespart. In Tirol treten in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bei wirtschaftlich selbständigen Personen (Ministerialen, Bauern, Bürger) verstärkt Beinamen auf.

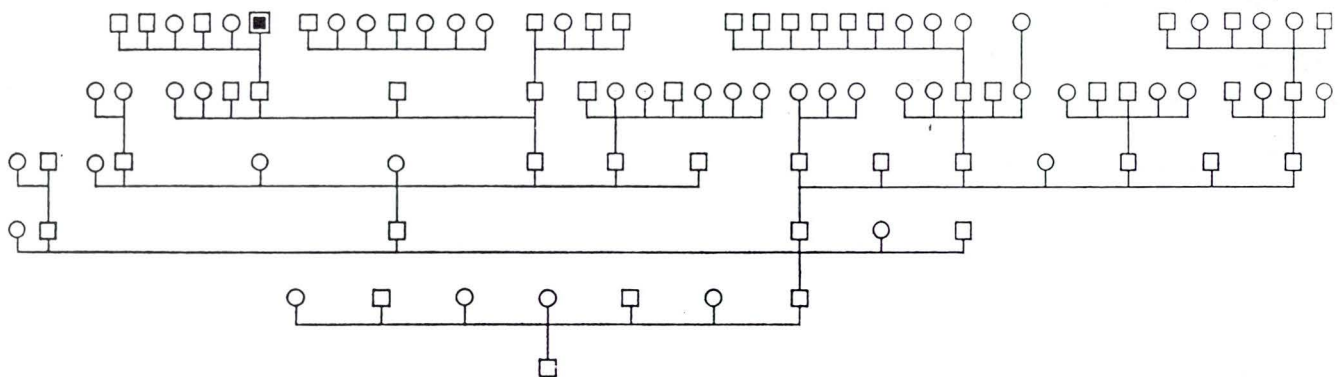
Der Beiname, der - wie gesagt - individuell auf eine Person abgestimmt ist, entwickelt sich aus der persönlichen Atmosphäre, den persönlichen Umständen eines Menschen. So kann der Rufname des Vaters als Beiname angehängt werden, oder Herkunftsland oder -ort einer Person müssen in der Fremde als Beiname herhalten. Im

bäuerlichen Milieu ist der Wohnstättenname beliebt, der Bauer wird nach seinem Hof benannt (Mayr, Huber, Hofer, Lechner usw.). Für Handwerker in Stadt und Land setzt sich oft der Beruf als Zweitnamen durch (Sailer, Scherer, Schwingshackl, Schoiswohl (= Satzname für Jäger) usw.). Mitunter werden reine Verwandtschaftsbezeichnungen zu Beinamen (z. B. Töchterler). Beliebte sind auch karikierende Über- oder Spitznamen (z. B. Peinstingl, Muigg).

Der individuell auf eine Person zugeschnittene Beiname ebnet dem *Familiennamen* den Weg. Vom Familiennamen können wir erst dann sprechen, wenn der Zuname sich auf die Nachkommen vererbt. Gleicher Beruf, körperliche und geistige Ähnlichkeiten, der generationenlange Besitz eines Hofes und andere Umstände haben die Vererbbarkeit des Beinamens und damit die Herausbildung von Familiennamen erleichtert und gefördert. Zudem trugen die weltlichen und kirchlichen Obrigkeiten, deren Verwaltungsapparat an einer eindeutigen Identifikation ihrer in Urbaren und Amtsbüchern aufgelisteten Untertanen interessiert waren, das ihre bei, daß sich Beinamen zu Familiennamen verfestigten.

Familiennamen kommen zuerst im ahnenstolzen Adel auf; im Spätmittelalter ist auch in bürgerlichen und bäuerlichen Schichten die Tendenz zum Familiennamen unverkennbar. Aber noch lange wird es einen breiten Personenkreis geben, der ohne Familiennamen auskommen muß, sich rekrutierend aus den ländlichen und städtischen Unterschichten: die Knechte, Mägde, Diener u.a.

Trotz allem war der Familienname kein eindeutiges und unverrückbares Kennzeichen wie etwa heute. Zum einen



Schematische Darstellung einer Stammtafel (Quadrate sind männliche, Kreise weibliche Personen)

war die Vorherrschaft des Tauf- oder Vornamens noch keineswegs gebrochen; in Tirol haben die lokalen Gerichtsbehörden bis weit in das 18. Jahrhundert die Namensregister zu ihren Verfachbüchern und Abhandlungsprotokollen nach Vornamen, nicht nach Familiennamen alphabetisiert. Zum anderen schrieb erst der moderne Verwaltungsstaat des 19. Jahrhunderts die Führung eines festen Familiennamens vor.

Bis dahin kam es nicht selten vor, daß der Familienname einfach gewechselt oder - besonders in Adel- und Bürgerkreisen - in den Familiennamen ein weiterer Name aufgenommen wurde.

Dieser *Wechsel des Familiennamens* kann den Genealogen bei seinen Nachforschungen vor große Probleme stellen. In vielen Gegenden Tirols, wo sich feste Hofnamen herausgebildet hatten, verurteilte der Hof- oder Vulgoname, weil der Hof letztlich die Existenzgrundlage des Landwirts war, den Familiennamen zu einem Schattendasein und verdrängte ihn mitunter gänzlich. Immer wieder kam es vor, daß ein Bauer, der auf einen Hof einheiratete oder einen solchen erwarb, seinen alten Schreibnamen aufgab und sich nach seinem Hof nannte.

Allein aus diesem Grund ist vor der Annahme zu warnen, namensgleiche Personen seien miteinander verwandt. Auch bei seltenen Familiennamen kann der familiengeschichtliche Zusammenhang nur durch eine exakte Forschung in den Quellen nachgewiesen werden.

Das Namensrecht, genauer gesagt das die Führung eines Familiennamens betreffende Recht, hängt in unserem Kulturbereich bis in die jüngste Zeit mit der Herrschaft des "Vaterrechts" zusammen, das den Mannesstamm eindeutig bevorzugte. Die Familie war längst vaterrechtlich ausgestaltet, als es üblich wurde, einen Namen fest werden zu lassen und ihn im Mannesstamm weiterzugeben. Der Familienname war das Kennzeichen des Mannesstammes, erst seit einigen Jahren ist es in Österreich gesetzlich möglich, daß bei Heirat der Mädchenname der Ehegattin als gemeinsamer Familienname herangezogen wird.

Literaturhinweise:

Handbuch der Genealogie, hg. von E. Henning u. W. Ribbe, Neustadt an der Aisch 1972.

Dieses Handbuch ist bis dato die beste und modernste Einführung in alle die Genealogie berührenden Sachfragen, es beinhaltet auch eine wertvolle Auswahlbibliographie zur Genealogie.

Karl Finsterwalder, *Tiroler Namenkunde* (= Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, Germanistische Reihe 4), Innsbruck 1978.

Das Werk Finsterwalders, der sich mit unzähligen sprach- und namensgeschichtlichen Arbeiten hervorgetan hat, setzt sich aus einem allgemeinen Teil und einem alphabetischen Namenlexikon zusammen. Im allgemeinen Teil wird die äußere Geschichte des Familiennamens, die Familiengeschichte Tirols und unter anderem die Sprachgeschichte der Personen- und Beinamen in Tirol und in den Nachbarländern abgehandelt. Im als Nachschlagewerk aufgebauten Namenlexikon sind jeweils ausgewiesen: 1. Der Familienname; 2. Ort seines heutigen Vorkommens; dazu Belege aus Katastern des 16. und 17. Jhs.; 3. Vorkommen des Familiennamens als Hofname; 5. Erklärung oder Deutung des Namens.

Leopold Ziller, *Die Salzburger Familiennamen* (= Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 11. Ergänzungsband), Salzburg 1986.

Dieses Buch ist ähnlich aufgebaut wie das von Finsterwalder, der allgemeine Teil (Einleitung) geraffter und leichter faßlich als das große Vorbild.

Hans Bahlow, *Deutsches Namenlexikon, Familien- und Vornamen nach Ursprung und Sinn erklärt*, München 1967.

Die Quellen zur Familiengeschichte

a) Personenstandsbücher (Kirchenmatriken)

"Er (Sie) ward geboren, nahm sich eine(n) Frau (Mann) und starb." Auf diese biologischen Hauptdaten im Leben eines Menschen wird sich der Familienforscher unabdingbar stützen müssen, will er eine sichere und damit geschlossene Kette seiner Vorfahren knüpfen.

Heutzutage werden diese für die staatsbürgerliche und behördliche Existenz eines Menschen wesentlichen Daten in den *Personenstandsbüchern* (Geburtenbuch, Familien- oder Ehebuch, Sterbebuch) nach Kalenderjahren bei den zuständigen Standesämtern festgehalten, die eine oder mehrere politische Gemeinden umfassen. Ihre Arbeit nahmen diese staatlichen Standesämter erst ab 1. Jänner 1939 auf, zu einer Zeit also, da die Republik Österreich ein Teil des Deutschen Reiches war.

Bis dahin war die Personenstandsführung (das Beurkunden und Evidenthalten von Geburt, Ehe und Tod eines Staatsbürgers) den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften anvertraut.

In Tirol war das in erster Linie die katholische Kirche, erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts begann die evangelische Kirche für ihre Gläubigen Personenstandsbücher zu führen. Geburt, Ehe und Tod von Personen, die ohne

Konfession waren oder einer gesetzlich nicht anerkannten Kirche angehörten, wurden seit 1870 von den Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirkshauptmannschaft; Magistrat bei Städten mit eigenem Statut) registriert. Für Militärpersonen wurden von den militärischen Dienststellen eigene Personenstandsbücher angelegt.

In Tirol, das noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf seiner Glaubenseinheit beharrte und Andersgläubige vertrieb, spielen bis zur Einrichtung staatlicher Standesämter im Jahre 1939 die Personenstandsbücher (meist unter dem Titel *Kirchenbücher* oder *Kirchenmatriken*) der katholischen Kirche eine überragende Rolle. Seit 1784 führte die katholische Kirche in ihrem Bereich im Auftrag des Staates die Personenstandsbücher nach Normen, die ebenfalls vom Staat vorgegeben waren. Staatliche Personenstandsbücher gibt es also erst seit 1784, sie wurden aber nicht von staatlichen sondern kirchlichen (konfessionellen) Behörden geführt.

Wenn nun auch allgemein vorgeschrieben war, was in die betreffenden Bücher einzutragen war, eine verwaltungstechnisch revolutionäre Tat wurde 1784 keineswegs gesetzt. Der Staat griff auf eine bereits bestehende und gut funktionierende Einrichtung zurück und spannte sie für seine Interessen ein.

Schon lange vorher hatte die katholische Kirche für wichtige kirchliche Handlungen - Taufe, Firmung, Verhehlung, Begräbnis - vorgesehen, daß sie schriftlich festgehalten wurden. Die Seelsorger selbständiger Seelsorgestationen (Pfarren, Kuratien, Vikariate) wurden angehalten, die Taufen, Eheschließungen usw. der Gläubigen ihres Kirchensprengels in eigenen Büchern zu verzeichnen. Grundlage und Zielsetzung der kirchlichen Matriken war eine andere als die der staatlichen. Der Kirche ging es in erster Linie um das Festhalten einer kirchlich-sakramentalen Handlung: Lange Zeit wurde nur der Tag der Taufe oder des christlichen Begräbnisses eingetragen, nicht der Tag der Geburt oder des Ablebens, nähere Angaben zur Person, wie sie heute in Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden selbstverständlich sind, fehlen nur allzu oft. Die Personaldaten sind nicht selten ungenau und fehlerhaft, weil sie auf mündliche Aussagen der Betroffenen beruhten und nicht mittels amtlicher Dokumente erhärtet werden mußten.

Erst dem Staat des ausgehenden 18. Jahrhunderts, der das kirchliche Matrikenwesen übernimmt, für seine

Zwecke umfunktioniert, aber von kirchlichen Stellen weiterführen läßt, geht es um die präzise Festlegung der Person, des Untertanen und späteren Staatsbürgers innerhalb seiner Rechtsordnung. Im heraufdämmenden modernen Verwaltungsstaat wurden aus verwaltungstechnischen, volkswirtschaftlichen und militärischen Gründen bestimmte Merkmale des Personenstandes rechtserheblich. Der Staat wollte die einzelne Person sicher identifizieren (unter anderem durch einen festgeschriebenen Familiennamen) und als statistische Größe erfassen können. Fragen nach Namen, religiösem Bekenntnis, Geschlecht, Geburtsort, Geburtszeit, Abstammung, Verwandtschaft, Familienstand, Beruf, Wohnort, Staatsangehörigkeit mußten nun geklärt und eindeutig beantwortet werden. Erst durch staatliche Normen (seit 1784) und staatliche Kontrolle wurden die Kirchenmatriken zu sorgfältig geführten und ausführlichen Personenstandsbüchern im modernen Sinne.

Kehren wir nochmals zu den von der Kirche in Eigenregie geführten Kirchenmatriken zurück. Erfunden haben sie keineswegs die reformatorischen Kirchen des 16. Jahrhunderts, wie manchmal noch zu lesen ist. Kirchenbücher kannte im Mittelalter bereits die katholische Kirche, aber sie sind noch seltene Ausnahmen. Erst das Konzil von Trient (1545-1563) gab den entscheidenden Anstoß; innerhalb der katholischen Kirche bürgerten sich Kirchenmatriken ein. Bewirkt hatten diese Entwicklung einschlägige gesetzliche Vorschriften des Konzils und ständige Kontrollen. Kirchensynoden auf Diözesanebene trugen das ihre bei, daß in allen selbständigen Seelsorgen tatsächlich Kirchenbücher geführt wurden. Allerdings war es bis dahin ein langer Weg, der in Tirol, das auf seinem Boden das Trienter Konzil beherbergte, meist früher zum Ziel führte als anderswo. Bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts waren in allen Pfarreien, Kuratien und Vikariaten Kirchenbücher üblich, die katholische Personenstandsführung erfaßte somit gleichsam flächendeckend die Bevölkerung der Grafschaft Tirol. Zwar ging bei der einen oder anderen Pfarre das eine oder andere Kirchenbuch verloren, insgesamt halten sich die Verluste aber durchaus in Grenzen. In der Regel setzen die Tauf- und Trauungsbücher früher ein als die Totenbücher. Die ältesten Kirchenbücher des Bundeslandes Tirol besitzt die Pfarre Matrei in Osttirol, ihre Tauf-, Trauungs- und Sterbebücher reichen bis 1558 zurück.

Die Kirchenbücher, zu denen neben den Tauf-, Heirats- und Sterbebüchern auch die Firmungsbücher und Beichtregister und die status animarum oder Seelenstandsbücher (Verzeichnis der Gläubigen einer Kirchengemeinde) zu zählen sind, werden noch heute bei den zuständigen Seelsorgestationen aufbewahrt. Seit 1939 haben sie allerdings nur mehr die Funktion rein kirchlicher Personenstandsbücher.

Um diese - nicht nur für die Familienforschung - unersetzlichen Quellen zu sichern und der Forschung zentral zugänglich zu machen, setzte das Tiroler Landesarchiv eine wahre Pioniertat: Erstmals in Österreich wurden in Zusammenarbeit mit kirchlichen Dienststellen Kirchenmatriken auf breiter Basis mikroverfilmt, so daß heute die *Kirchenbücher aller im Bundesland Tirol einliegenden katholischen Seelsorgestationen auf Mikrofilm* gebannt sind. Diese Filme können von jedermann innerhalb der Dienststunden ohne Benützungsgeld in der *Außenstelle des Tiroler Landesarchivs, Gaismairstraße*, Innsbruck, eingesehen werden. Telefonische oder schriftliche Voranmeldungen sind allerdings erwünscht. In Südtirol ist das Südtiroler Landesarchiv jetzt dabei, die Kirchenmatriken der Diözese Brixen verfilmen zu lassen.

Eine *Einschränkung bei Einsichtnahme der Matriken* ist in Kauf zu nehmen: Gemäß § 41 des österreichischen Personenstandsgesetzes vom Jahre 1984 dürfen nur solche Eintragungen frei eingesehen werden, die älter als hundert Jahre sind.

Abschließend sei noch der formale und inhaltliche Aufbau der Kirchenbücher gestreift. In größeren Kirchensprengeln (die nicht selten über die "staatlichen" Gemeindegrenzen hinausgingen) wurden die Taufen (Geburten), Verhelichungen, Begräbnisse (Todesfälle) in zeitlicher Reihenfolge in getrennten Büchern festgehalten. Diese Bücher mit ihren Tausenden von Eintragungen versahen die damaligen Seelsorger mit (nicht immer verlässlichen) Namensindizes. Die Eintragungen sind bis weit ins 18. Jahrhundert in lateinischer Schrift und lateinischer Sprache verfaßt. Erst in der josephinischen Zeit (1780-1790) dringt die deutsche Sprache durch und mit ihr die alte deutsche Schrift (Kurrentschrift). Etwas Latein und gute Schriftkenntnisse sind daher für den Familienforscher unerlässlich, zumal viele Kirchenbücher in einer sehr flüchtigen Mitschrift gehalten

sind, die selbst eingelesenen Experten Kopfzerbrechen macht.

Für uns bürokratisch geschulten und geleiteten Menschen von heute mag es des Teufels sein, aber mit Flüchtigkeiten, Schlampereien, Auslassungen und Fehlern ist in den Kirchenbüchern immer zu rechnen. Nur wenn das Glück des Tüchtigen winkt, wird seine Familie, sofern sie einigermaßen ortsstabil war, geschlossen anhand der Kirchenbücher bis Ende des 16. Jahrhunderts zurückverfolgen können.

Literaturhinweise:

Wilfried Beimrohr, *Die Matriken (Personenstandsbücher) der Diözese Innsbruck und des Tiroler Anteils der Erzdiözese Salzburg (= Tiroler Geschichtsquellen 17)*, Innsbruck 1987. Gibt einleitend einen Überblick der Geschichte der Kirchenbücher und der Personenstandserfassung in Österreich und speziell im Bundesland Tirol. Im lexikalischen Teil ist bei der jeweiligen matrikenführenden Seelsorgestation angegeben, wann deren Matriken einsetzen, der Umfang des Sprengels und - bei jüngeren Seelsorgestationen - wo vorher die Matriken angeführt worden sind. Weiters sind die Filmnummern der entsprechenden Mikrofilme aufgelistet.

b) Die Gerichtsprotokolle und Verfachbücher

Wir wollen uns nun nach jenen Quellen umsehen, die subsidiär, gleichsam unterstützend, zur Familienforschung in Tirol herangezogen werden können.

Hier ist vor allem an die sogenannten Verfachbücher zu denken. Sie wurden von den Gerichten (Land-, Stadtgericht, Gericht, Hofmark sind die häufigsten Bezeichnungen) angelegt, die die unterste Verwaltungseinheit der landesfürstlichen Verwaltung bildeten. 1783 zählte die Grafschaft Tirol 124 derartiger *Gerichte*, davon allein 108 auf Deutschtiroler Boden. Den Gerichten, deren Sprengel eine oder mehrere Gemeinden umfaßten, war einerseits die politische Verwaltung aufgetragen, andererseits die Rechtssprechung und Justizverwaltung anvertraut. Um einen modernen Vergleich zu bemühen: Das Gericht führte die Agenden einer Bezirkshauptmannschaft (Verwaltungsbehörde) und eines Bezirksgerichtes (1. Instanz der Rechtssprechung).

In unserem Falle ist ausschließlich die Funktion des Gerichtes - wie ja schon der Name sagt - als Instanz der Rechtssprechung und Justizverwaltung interessant. Das

Gericht besaß in seinem Sprengel die nichtstreitige, die zivile und - allerdings in abgestuftem Maße - die Strafgerichtsbarkeit. Diese Tätigkeit fand ihren schriftlichen Niederschlag: Prozesse wurden mitprotokolliert und - als Ausfluß der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit - Urkunden den Parteien ausgefertigt und abschriftlich festgehalten. Diese Mit- und Abschriften wurden Jahr für Jahr zusammengebunden und zu einem Buch vereinigt. In größeren Gerichten wurden - jahresweise selbstverständlich - mehrere Buchreihen geführt. Die "*Gerichtsbücher* oder *Gerichtsprotokolle*" beinhalten die Niederschriften der Gerichtsverhandlungen, während die "*Verfachbücher*" im engeren Sinne die vor Gericht gefertigten Urkunden abschriftlich festgehalten. Die Zivil- und Strafverfahren werden seit dem 17. Jahrhundert aus diesen Büchern immer mehr ausgeblendet (es wurden dazu eigene Bücher bzw. Akten geführt), so daß die Gerichtsprotokolle ihre ursprüngliche Funktion (als Mitschriften von Prozessen, Zeugeneinvernahmen usw.) gänzlich verlieren. Hingegen macht sich hier die außerstreitige Gerichtsbarkeit breit: Im Prinzip führen dann viele Gerichte zwei Buchreihen - die *Verfachbücher* mit den vom Gericht ausgefertigten oder ihm zur Abschrift vorgelegten Urkunden (Kauf-, Tausch-, Übergabs-, Pacht- und Hypothekarsverträge usw.); während in den *Abhandlungsprotokollen* die vom Gericht veranlaßten und durchgeführten Verlassenschafts-, Vormundschaftsabhandlungen u.a. zu finden sind. Diese Arbeitsteilung wurde aber von Gericht zu Gericht individuell variiert, wie auch die Terminologie in Bezeichnung der einzelnen Buchreihen immer wieder wechselte.

Das Verfachbuch ist zwar der Vorläufer des heutigen Grundbuches, eines von den Gerichten angelegten und geführten öffentlichen Buches, in dem alle im Grundverkehr stehenden Liegenschaften verzeichnet sind. Aber bis in das 19. Jahrhundert erfüllte das Verfachbuch diese Funktion nur teilweise; wie wir gesehen haben, war seine Funktion zum Teil eine ganz andere.

Durch gesetzliche Vorschriften des 16. Jahrhunderts war lediglich vorgeschrieben, daß Personen, die kein eigenes Siegel führten, Verträge über ihre freien (d.h. keinem Grundherrn oder Lehensherrn unterworfenen) Liegenschaften vor dem zuständigen Gericht errichten müssen. Für Siegelmäßige (das waren die durchwegs Wappen und Siegel führenden Adligen und jene Bürger und Bauern, denen Wappen verliehen worden waren) galt

"*Vertragsfreiheit*"; sie konnten durch sie selbst gefertigte Privaturkunden Eigentum an freien Liegenschaften und Pfandrechte darauf bestellen. Aus Gesagtem geht auch hervor: Verträge über Liegenschaften, die einem Grundherrn oder Lehensherrn unterworfen waren (und das waren in Tirol immerhin an die 90%), mußten nicht vor Gericht aufgerichtet bzw. in einem Gerichtsbuch abschriftlich festgehalten. Von einem allgemeinen "*Verfachbuchzwang*" kann daher keine Rede sein. Aus Gründen der Rechtssicherheit zogen es allerdings viele Grundbesitzer, die auf grund- und lehenherrlichen Liegenschaften saßen, vor, die sich darauf beziehenden Verträge dem Gericht vorzulegen, damit sie abschriftlich in dessen Verfachbuch festgehalten werden konnten. Nur größere Grundherrschaften und Lehenshöfe leisteten sich eigene Verfachbücher, etwa die Klöster mit ihrem über ganz Tirol verstreuten Grundbesitz.

Das *Verfachbuch im engeren Sinne* (wohl zu unterscheiden vom nun meist getrennt geführten Abhandlungsprotokoll mit seinen Verlassenschaftsabhandlungen) existiert erst seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts. *In diesem Sinne ist es eine vom Gericht geführte Sammlung aller Urkunden, die dingliche Rechtsänderungen an Liegenschaften bewirken.* Die den Gericht zur Hinterlegung überreichten Urkunden wurden - wie bisher - in genauer chronologischer Folge foliiert (mit fortlaufender Seitenzahl versehen) und jährlich zu einem Band zusammengebunden. Jedem Jahresband wurde zum Auffinden der Urkunden ein Namensindex vorangestellt, und seit 1817 wurden Indizes über mehrere Jahresbände (sogenannte stehende Register) zusammengestellt. (In den ehemals salzburgischen Gerichten Tirols fehlen solche Jahresindizes bis ins 19. Jahrhundert allerdings fast durchwegs.)

Wie wir gesehen haben, ist "Verfachbuch" als Überbegriff zu eng, "Gerichtsbuch" als Überbegriff zu weit und zu blaß, um das zu fassen, was uns unter dem Titel Gerichtsprotokoll, Abhandlungsprotokoll und Verfachbuch entgegentritt. Im Prinzip ist das, was man sich seit mehr als hundert Jahren summarisch als Verfachbuch zu bezeichnen angewöhnt hat, ein recht komplexes Gebilde, das im Laufe der Jahrhunderte seine Funktion änderte. Dies hat man sich vor Augen zu halten, wenn man die Verfachbücher als Quelle nützt. Denn dem Grundbuch bzw. dessen Urkundensammlung entspricht das Verfachbuch erst seit dem 19. Jahrhundert.

Vorher ist im Grundverkehr keine Vollständigkeit zu erwarten. Trotz allem ist das Verfachbuch/Gerichtsprotokoll/Abhandlungsprotokoll für besitzgeschichtliche Forschungen eine hervorragende, ja *die* Quelle schlechthin.

Nicht so für die familiengeschichtliche Forschung, die allein an der Generationenabfolge interessiert ist. Denn zum einen begegnet uns in diesen Büchern fast ausschließlich die grundbesitzende Bevölkerung, die Häuser, Höfe und Grundstücke zu verkaufen, tauschen, schenken oder zu vererben hatte; zum anderen werden bis weit in das 19. Jahrhundert in den diversen Urkunden und Verfahrensprotokollen selten nähere Angaben zur Person gemacht.

Das Verfachbuch ist anders aufgebaut als das moderne Grundbuch, das in Tirol erst 1897 eingeführt wurde. Das von den Gerichten geführte Grundbuch besteht aus Hauptbuch und Urkundensammlung. Das *Hauptbuch* setzt sich aus Grundbuchseinlagen zusammen; jede Grundbuchseinlage enthält einen Grundbuchskörper; dieser kann aus einem Grundstück bestehen oder mehreren Grundstücken (Parzellen) sich zusammensetzen. Jede Grundbuchseinlage besteht aus einem Gutsbestandsblatt (A), dem Eigentumsblatt (B) und dem Lastenblatt (C). Die Grundbuchseinlagen sind nach Katastralgemeinden zusammengefaßt. Die Urkundensammlung ist ein wesentlicher Bestandteil des Grundbuchs; sie ist eine gebundene, chronologisch angelegte Sammlung der beglaubigten Abschriften jener Urkunden, die Grundlage einer bücherlichen Eintragung sind.

Besitzgeschichtliche Nachforschungen im Grundbuch sind eine einfache Sache: auf dem Eigentums- oder B-Blatt einer Grundbuchseinlage sind alle Besitzveränderungen nacheinander festgehalten. Im Verfachbuch ist eine derartige Recherche schon zeitaufwendiger. Denn es ist ganz anders aufgebaut als das Hauptbuch des Grundbuches. Letzteres ist sachlich gegliedert: Katastralgemeinde, Einlagezahl, A-, B- und C-Blatt. Im Verfachbuch herrscht ausschließlich das zeitliche - ganz ähnlich der Urkundensammlung des Grundbuches - Prinzip vor.

Es wurden die innerhalb eines Kalenderjahres anfallenden Urkunden einfach zu einem Jahresband zusammengefaßt, ohne jede geographische oder sachliche Untergliederung, und durch einen Namensindex erschlossen.

Viele Gerichte führen noch im 19. Jahrhundert zwei Reihen: Neben dem *Verfachbuch* mit seinen bei Gericht hinterlegten Urkunden (Kauf-, Tausch-, Übergabsverträge, Zessionen, hypothekarische Verschreibungen usw.) führen sie ein *Abhandlungsprotokoll*, worin die nichtstreitigen Rechtsangelegenheiten (Vormundschaften, Verlassenschafts-, Ausgleichs- und Konkursverfahren usw.) zu finden sind. Verfachbuch und Abhandlungsprotokoll bilden aber insofern eine Einheit, als sie jahresweise zusammengestellt sind.

Die *Erkenntnisse der Grundentlastungskommissionen*, die der *Waldpurifikationskommissionen* und die Erkenntnisse der *Servitutenregulierungskommissionen* wurden in eigenen Bänden gesammelt, die oft als Verfachbuch "zweiter" oder "dritter Teil" bezeichnet wurden. Von rechtlichem Belang sind heute besonders die Erkenntnisse hinsichtlich der Grundservituten (Servitut oder Dienstbarkeit ist ein dingliches Recht, durch das der Eigentümer einer Sache zum Vorteil eines anderen verpflichtet ist, hinsichtlich dieser Sache etwas zu dulden oder zu unterlassen; ein praktisches Beispiel mag das veranschaulichen: Den Besitzern bestimmter Häuser ist auf fremden Grund und Boden ein Weiderecht eingeräumt). In vielen Gerichten firmieren die Servitutenbände unter dem Titel "Verfachbuch 3. Teil".

Die Verfachbücher (im weiteren Sinne) von all jenen Gerichten, die ihren Sitz im Bundesland Tirol hatten und haben, werden vom Tiroler Landesarchiv verwahrt. Die Verfachbücher jener Gerichte, die ihren Sitz in der Provinz Bozen/Südtirol haben und hatten, verwahrt das Südtiroler Landesarchiv in Bozen. Von den Grundentlastungs- und Waldpurifikationserkenntnissen sind einige bei den Gerichten verloren gegangen; ihre Servitutenbände und ihre Grundbuchsanlegungsprotokolle haben derzeit noch einige Gerichte zurückbehalten. Das *Grundbuchsanlegungsprotokoll* diente der Umstellung vom Verfachbuch auf das Grundbuch.

Der Einstieg in die Besitzgeschichte eines Hauses, Hofes oder was immer muß über das Grundbuch erfolgen. Im Hauptbuch des Grundbuchs ist im B-Blatt als erstes immer ein Verweis auf den zeitlich vorausgehenden Vertrag angebracht, d.h. der Jahresband und die Seitenzahl des betreffenden Verfachbuches sind angegeben (z.B. Vb. 1889 Fol. 1734). Im 19. Jahrhundert war es durchaus üblich, in den einzelnen Verträgen konkret auf

vorausgehende Verträge hinzuweisen, die auf Grund der detaillierten Angaben (Jahresband und Seitenzahl) leicht aufzufinden sind.

Wenn derartige Verweise - was bei vielen Gerichten noch im 18. Jahrhundert der Fall war - aufhören, wird das Nachforschen zeitraubend, weil man nun Jahr für Jahr die Indizes nach dem zuletzt eruierten Eigentümer durchkämmen muß - mit oft ungewissem Ergebnis. Indizes setzen in der Regel erst im 17. Jahrhundert ein, die aber lange Zeit nach Vornamen, nicht nach Familiennamen alphabetisiert sind.

Im übrigen erfordern Nachforschungen anhand der Verfachbücher gute Kenntnisse der alten deutschen Schrift, handelt es sich doch durch die Bank um flüchtige Mit- und Abschriften.

Auf einige Besonderheiten ist abschließend zu verweisen: Bei den ehemals salzburgischen Gerichten sind bei den einzelnen Verfachbuchreihen Konzept (Mitschrift) und Reinschrift erhalten geblieben. Gerichte, die einen großen Urbarbesitz bzw. Lehenbesitz zu verwalten hatten, pflegten ihre Verfachbücher/Gerichtsprotokolle zu unterteilen: etwa Verfachbuch "Urbar" (für den eigenen grundherrlichen Grundbesitz), Verfachbuch "Landgericht" (für den im Sprengel einliegenden fremden grundherrlichen bzw. freien Grundbesitz), Verfachbuch "Lehen" oder "Lehenbücher" (für den eigenen lehenherrlichen Grundbesitz).

Literaturhinweise:

Hermann Wopfner, Zur Geschichte des tirolischen Verfachbuches, in: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 1 (1904), S. 241-263; dieser Aufsatz ist unverändert abgedruckt: Beiträge zur Rechtsgeschichte Tirols, Festschrift hg. vom Ortsausschuß des 27. Deutschen Juristentages, Innsbruck 1904, S. 71-99.

Fritz Steinegger, Die Tiroler Verfachbücher als genealogische Quelle, in: Adler, Zeitschrift für Genealogie und Heraldik, 10 (1974-1976), S. 128-142.

c) Anderweitige Quellen

Genealogische Hand- und Lehrbücher beeindruckten den Leser durch eine Unzahl angeführter archivalischer, also handschriftlicher und gedruckter Quellen zur Familienforschung. Abgesehen von den schon genannten Kirchenmatriken, staatlichen Personenstandsbüchern und -

mit Einschränkung - den Verfachbüchern spielen derartige Quellen (militärische Stammrollen, Steuerverzeichnisse, Melderegister, Adreßbücher usw.) in der Praxis eine sehr untergeordnete, ja zu vernachlässigende Rolle.

Das versteht sich schon aus der *Funktion der öffentlichen Archive*. Ein Zentralarchiv wie das Tiroler Landesarchiv bewahrt das Schriftgut von Behörden (Landes- und Unterbehörden), die ihren Sitz im Bundesland Tirol hatten und noch haben, wobei das Schriftgut von Gemeinden ausgeklammert bleibt, weil die Gemeinden dieses autonom verwalten. (Allerdings besitzt unser Archiv 64 Deposita von Gemeindearchiven.)

Es war und ist sicher nicht die Aufgabe staatlicher Behörden - wie nicht wenige Familienforscher fälschlich vermeinen - Personaldaten zentral zu speichern und zugänglich zu machen. Daher ist auch das Tiroler Landesarchiv keine familiengeschichtliche Datenbank, sondern eine wissenschaftliche Institution, die das Schriftgut unzähliger Behörden in ihrer überlieferten zeitgenössischen Ordnung aufbewahrt und der Forschung - unter anderem der familiengeschichtlichen Forschung - zugänglich macht.

Ein Familienforscher, der in behördliches Schriftgut einsteigen will, muß sich vorerst darüber im klaren sein, welche Behörde er angeht, was deren sachliche und örtliche Zuständigkeit war, sonst verliert er sich in einem Dschungel.

Behörden pflegten und pflegen noch heute ihr Schriftgut systematisch, nach einem bestimmten Ordnungsprinzip abzulegen, da Schriftstücke wieder aufgefunden werden müssen.

Das bei uns vorherrschende *Ordnungsprinzip* für Akten ist folgendes: Schriftstücke wurden innerhalb eines Kalenderjahres nach Tagesdatum, später nach fortlaufender Aktenzahl abgelegt und durch sogenannte Journale (Jahresindizes der Namen und Sachbegriffe und kurzer Beschreibung des Akteninhalts) abgelegt. Wer immer an einen Behördenbestand herangeht, muß also eine systematische Sucharbeit auf sich nehmen, da er sich - je nach zeitlicher Dauer einer Behörde - durch eine Unzahl von Journalen kämpfen muß.

Recherchen anhand behördlichen Aktenguts (das in unserem Bereich erst im 16. Jahrhundert aufkommt) sind somit sehr zeitraubend, sie setzen das Wissen um ver-

waltungsgeschichtliche und verwaltungstechnische Zusammenhänge voraus.

Der schriftliche Kontakt des durchschnittlichen Bürgers selbst mit lokalen Behörden (etwa den Gerichten) war aber viel zu selten, zu sporadisch, daß sich eine familien-geschichtliche Recherche anhand behördlicher Akten lohnen würde. Selbst die Laufbahn eines *Beamten* der Zentralverwaltung läßt sich anhand des Aktenguts seines Dienstgebers nur schwer und unzureichend verfolgen. Denn *Personalakten* im modernen Sinn, in denen die Anstellungs-, Ernennungs- und Pensionierungsdekrete und andere personenbezogene Fakten gesammelt zu finden sind, bürgerten sich erst im 20. Jahrhundert ein. Die vom Gubernium und der Statthalterei von Tirol und Vorarlberg im 19. Jahrhundert geführten "*Qualifikationstabellen*" sind nur ein bescheidener Ersatz für die noch nicht existierenden Personalakten der Hoheitsverwaltung. Im übrigen unterliegen Personalakten der allgemeinen *Schutzfrist von 50 Jahren* (gerechnet nach Abschluß des Aktes).

Mit Ausnahme solches der Stellungskommissionen des Ersten und Zweiten Weltkrieges bewahrt das Tiroler Landesarchiv kein *Schriftgut militärischer Behörden* auf.

Was bleibt, ist nicht viel. Von Nutzen können drei Quellengruppen sein, und auch die nur mit starker Einschränkung: Urbare, Grundsteuerverzeichnisse (Grundsteuerkataster) und Lehenbücher. Ein *Urbar* verzeichnet den zu grundherrlicher Leihe (in Tirol vor allem Erbbau-recht und Freistift) ausgegebenen Grundbesitz und die damit zusammenhängenden Bezugsrechte einer Grundherrschaft. Solche Grund und Boden gleichsam verpachtenden Grundherrschaften gab es zu Hunderten in Tirol, der Tiroler Landesfürst war nur einer unter vielen, wenn auch mit Abstand der größte Grundherr. Die Masse der im Tiroler Landesarchiv aufbewahrten Urbare sind solche des Landesfürsten und seiner diversen Urbarämter, während es Urbare von adeligen oder kirchlichen Grundherrschaften nur verhältnismäßig wenige besitzt. Allein dieser Umstand schränkt die Forschungsmöglichkeiten ganz wesentlich ein. Dies und die Spärlichkeit der Information (Name des grundherrlichen Gutes, der des Grundholden oder Pächters, eventuell seines Nachfolgers und die jährlich zu leistenden Abgaben, wobei der Ist-Zustand auf ein oder mehrere Jahre eingeschränkt ist)

lassen den Einstieg in die Urbare nur dann ratsam erscheinen, wenn man die Grundherrschaft, der ein bestimmter Hof unterworfen ist, bereits eruiert hat und anderen Quellen (Kirchenbücher und Verfachbücher) gänzlich auslassen.

Die *Grundsteuerkataster* verzeichnen den der Grundsteuer unterworfenen Besitz. (Der Adel mußte zwar seine grundherrliche Rente, also all das, was etwa Bauern an Grundzins, Zehent, Vogteizins usw. zu leisten hatten, versteuern, nicht aber den in Eigenregie bewirtschafteten Grund und Boden, und das bis ins ausgehende 18. Jahrhundert.) Die Grundsteuerkataster wurden innerhalb der Gerichtssprengel nach Gemeinden angelegt. Die Grundsteuerkataster setzen zwar bereits im 16. Jahrhundert ein, aber sehr viele sind aus dem 16. und 17. Jahrhundert nicht erhalten geblieben. Nur der um 1780 erstellte maria-theresianische Grundsteuerkataster bzw. der Hieronymuskataster für die ehemals salzburgischen Gebiete ist - für den Bereich des Bundeslandes Tirol - fast vollständig im Tiroler Landesarchiv zu finden. Auch wenn der Grundsteuerkataster für seinen örtlichen Bereich (Gericht, Gemeinde) den versteuerten Grundbesitz lückenlos auflistet - im Gegensatz zum Urbar -, so gilt für ihn das oben Gesagte: Er gibt einen Ist-Zustand wieder und seine Angaben zur Person beschränken sich auf den Namen des Grundbesitzers, bestenfalls seines Nachfolgers. Nur die im 19. Jahrhundert geführten *Transportobücher* hielten den Besitzwechsel über einen längeren Zeitraum in Evidenz.

Wir wollen uns noch einer Spezialquelle zuwenden: den Lehenbüchern und die sie ergänzenden Lehenakten. Das Lehen ist eine höhere Art der Leihe (vorwiegend der Grundleihe), die auch in Tirol vorwiegend dem Adel, aber nicht nur, zugute kam. Grundherrlicher (urbarieller) Besitz und Lehensbesitz des Landesfürsten wurden getrennt verwaltet. Während der grundherrliche Besitz von einzelnen Urbarämtern (die meist den Gerichtsämtern angeschlossen waren) verwaltet wurde, ließ der Tiroler Landesfürst seinen Lehenbesitz von einem Lehenhof in Innsbruck zentral betreuen, dem auch die Rechtssprechung in landesfürstlichen Lehensachen oblag. Diesem Umstand ist es zu verdanken, daß der Besitzerwechsel bei Lehen durch Jahrhunderte kontinuierlich verfolgt werden kann, vor allem anhand des *Lehenauszuges*, der so etwas wie ein Grundbuch für Lehenstücke darstellt.

Das Pendant des 19. Jahrhunderts dazu ist der Lehenhauptkataster.

Im Besitz landesfürstlicher Lehen war allerdings nur eine Minderheit, besonders unter den nichtadeligen Personen (von 750 Erbhöfen in Tirol war nur ein einziger lehenrührig).

Literaturhinweise:

Da es an Spezialuntersuchungen zu den oben genannten Quellen fehlt, muß auf die allgemeine Literatur verwiesen werden:

Karl Klaar, Die familiengeschichtliche Bedeutung des k.k. Statthaltereiarchives in Innsbruck, in: Familiengeschichtliche Blätter IX (1911), S. 74.

Otto Stolz, Die Behelfe und der Stand der Sippenforschung in Tirol, in: Tiroler Heimatblätter 18 (1940), S. 146-148.

Hans Kramer, Quellen zur Tiroler Sippenkunde, in: Schriften des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde e.V. 12 (1940), S. 3-14.

Siehe auch Otto Stolz, Geschichte und Bestände des staatlichen Archives (jetzt Landesregierungs-Archives) zu Innsbruck (= Inventare österreichischer staatlicher Archive 6), Wien 1938; S. 117 f., 147 f. und 102 bzw. 114 f.

Zur Methodik der Familienforschung

Gott hat die Welt nicht an einem Tag erschaffen, aber er ist dabei ohne fremde Hilfe ausgekommen. Familienforschung beruht auf Wissen, Erfahrung und Zeit.

Wissen: Dem Familienforscher muß der methodische Weg klar sein, der in erster Linie über die Personenstandsbücher/Kirchenmatriken führt. Er muß über das Drumherum in der Genealogie Bescheid wissen.

Erfahrung: Gute Schrift- und Sprachkenntnisse sind Erfahrungswerte, die man nicht von heute auf morgen erwerben kann.

Zeit: Wer um den methodischen Weg weiß, wird auch im klaren darüber sein, daß Familienforschung eine langwierige Angelegenheit ist, die auf eigenem Können beruht.

Die seriöse familiengeschichtliche Recherche muß anhand der Personenstandsbücher/Kirchenmatriken durchgeführt werden. Nur auf diesem Weg können Personal- daten (Geburt, Ehe, Tod, elterliche Abstammung) gewonnen werden, die eine lückenlose Generationenabfolge ermöglichen. Da Familiennamen wechseln und die Träger des gleichen Familiennamens in vielen Fällen nicht miteinander verwandt sein müssen (schon gar nicht

in direkter Linie), sind Zeitsprünge in der Familienforschung unstatthaft. Wenn sich die Spur der systematisch erforschten Vorfahren in den Kirchenbüchern aufgrund widriger Umstände (fehlende oder noch nicht einsetzende Kirchenbücher, mangelhafte Eintragungen) verliert, so ist das ein Schaden, der nicht wiedergutmacht werden kann. Wie wir bereits gesehen haben, können auch andere Quellen darüber nicht hinweghelfen. Die Spurensicherung anhand der Kirchenbücher gehört zur Familienforschung wie das Amen zum Gebet.

Der *Zugriff auf Personaldaten* gelingt nur auf lokaler Ebene - über die politische Gemeinde (standesamtlichen Personenstandsbücher) und die Kirchengemeinde (Kirchenmatriken).

Zentrale, d.h. über den lokalen Rahmen hinausgehende Dateien kennt im Prinzip erst unser Jahrhundert der Massengesellschaft, wir brauchen nur an die Fülle der bei militärischen Dienststellen oder Sozialversicherungsanstalten gespeicherten Daten zu denken. Derart *zentrale und moderne Dateien*, die über den Namen oder gar einen Zahlenschlüssel den schnellen Zugriff erlauben, sind ganz junge Errungenschaften; sie finden keine Entsprechungen in früheren Jahrhunderten. Die *polizeiliche Meldekartei* - um eine weitere moderne Datenbank zu nennen - ist gut hundert Jahre alt und wird von den einzelnen Gemeinden geführt, wodurch ihr ein kurzes Leben beschieden ist.

Ein- und Auswanderer werden und wurden nicht zentral registriert. Im übrigen war die *Einwanderung* und *Auswanderung* bis in das 19. Jahrhundert nicht das verwaltungstechnische Problem, als das es sich heute in unzähligen Akten staatlicher Ämter niederschlägt. Ob sich eine Person an einem Ort niederließ, entschied die dörfliche und städtische Obrigkeit, nicht eine ferne Regierungszentrale. Die Masse der Auswanderer verflüchtigte sich, ohne irgendwelche Spuren zu hinterlassen, weil viele als Saison- oder Wanderarbeiter irgendwo hängenblieben. Die Auswanderung aus Glaubensgründen, etwa von Protestanten, war - sieht man von den Hutterern des 16. Jahrhunderts, der Austreibung der Deferegger Protestanten (Defereggan war mit Ausnahme von St. Jakob salzburgisches Territorium) 1666-1725 und der Austreibung der Zillertaler Inklinanten von 1837 - eine marginale Erscheinung. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde in den Armenwinkeln Tirols die Auswanderung

nach Übersee zur Massenflucht aus wirtschaftlichen Gründen, die in den Akten der Bezirkshauptmannschaften (mit ihrer für diesen Zeitraum sehr spärlichen Überlieferung) und der Statthaltereien in Form von Paßanträgen sich niederschlägt.

Auch im günstigen Falle (der beste ist natürlich der, wenn der Geburtsort des Auswanderers genannt ist), wenn in der ausländischen Kirchenmatrik vermerkt ist, daß eine bestimmte Person oder sein Vater aus Tirol stamme, ist damit noch gar nichts gewonnen.

Denn der Forscher ist wiederum nur auf den Familiennamen zurückgeworfen. Zwar sind wir über die *Streuung tirolischer Familiennamen* - wenn auch bescheiden - unterrichtet, aber viele Familiennamen sind unabhängig voneinander in den Landschaften und Talschaften Tirols entstanden, signalisieren also keine verwandtschaftlichen Beziehungen. Karl Finsterwalder hat in seinem *Tiroler Namenbuch* tausende Familiennamen zusammengetragen, erklärt und mit örtlichen Nachweisen versehen. Aber seine Arbeit beruht auf Arbeiten anderer Wissenschaftler (etwa Tarneller), die geographisch sehr selektiv sind, also nicht den ganzen Deutschtiroler Raum bestreichen; die Primärquellen, die der Finsterwalder selbst ausgewertet hat, stammen meist aus dem Spätmittelalter und der frühen Neuzeit und schöpfen ihrerseits das Namensgut keineswegs vollständig aus. Finsterwalders Werk - um ihm gerecht zu werden - versteht sich als sprachgeschichtliche Untersuchung, es ist keine Sammlung aller Tiroler Familiennamen.

In den 70er Jahren wurden von Archivaren des Tiroler Landesarchivs aus den in seinem Besitz befindlichen *maria-theresianischen Grundsteuerkatastern* die Vor- und Familiennamen notiert, mittels EDV gespeichert und nach Familiennamen alphabetisiert. Auch dieser Katalog mit der Zeitebene 1780 hat einige "Schönheitsfehler". Er erfaßt nur die grundbesitzende und grundsteuerpflichtige Bevölkerung um 1780, nicht aber die Leute ohne Grundbesitz. Die damalige Aktion beschränkt sich weitgehend auf Grundsteuerkataster des heutigen Bundeslandes Tirol (und auch da gibt es Lücken), weil ja nur diese vom Tiroler Landesarchiv aufbewahrt werden. Familiennamen aus dem südlichen Tirol, aus den heutigen Provinzen Bozen/Südtirol und Trient, sind daher vollkommen ausgeblendet.

Um das Jahr 1940 erstellte das Gausippenamt, eine Abteilung des Reichstatthalters für Tirol und Vorarlberg, eine sogenannte *Gausippenkartei*. In ihr wurden über die Einwohnerverzeichnisse der Gemeinden des Reichsgaues Tirol-Vorarlberg alle damaligen Familiennamen erfaßt und alphabetisiert. Das damals zum Reichsgau Kärnten gehörende Osttirol wurde nicht berücksichtigt. Eingang in diese Gausippenkartei, die heute im Tiroler Landesarchiv verwahrt wird, fanden viele "reichsdeutsche" Familiennamen, weil zu dieser Zeit unzählige Angestellte von Staats- und Parteidienststellen, die aus dem "Altreich" (Deutschland) zugezogen waren, in Tirol ihr Domizil aufgeschlagen hatten.

Ähnliches in dieser "ahnenbewegten" Zeit versuchte auch Ettore Tolomei, wenn auch aus ganz anderen Intentionen heraus, für die Provinz Bozen/Südtirol auf die Beine zu stellen. In der von ihm gegründeten Zeitschrift "*Archivio per l'Alto Adige*" veröffentlichte er in alphabetischer Reihenfolge in der Provinz vorkommende Familiennamen, auch die Gemeinden, in denen diese Familiennamen anzutreffen waren. (*Archivio per l'Alto Adige*, Jg.29 (1934), S.221, 805; Jg.30 (1935), S.255, 469ff.)

All diese Familiennamendateien sind mit ihren Unzulänglichkeiten für die Familienforschung nur eine schwache Krücke. Sie geben, mehr oder weniger unvollständig, nur einen Ist-Zustand wieder (die Streuung von Familiennamen in einem kurzen Zeitabschnitt), von dem nicht automatisch auf frühere Verhältnisse geschlossen werden kann. Nicht nur die im Zeichen der Industrialisierung stehende Landflucht hat Menschen in andere Orte und Regionen verpflanzt; bis in das 18. Jahrhundert und darüber hinaus ist im selbst so bodenständigen Bauertum (das sich ja nicht nur aus Hoferben, sondern auch aus weichenden Geschwistern rekrutierte) eine Binnenwanderung zu registrieren, die nicht zu unterschätzen ist. Eine durch viele Jahrhunderte an einem Ort lebende Familie ist die Ausnahme, nicht die Regel.

Ist in diesem Meer von Daten eine Person zu finden? Vor diese Frage sehen sich nicht wenige Familienforscher gestellt, wenn sie in außertirolischen Kirchenmatriken auf die Notiz stoßen, dieser Vorfahre stamme aus Tirol - ohne jede nähere Ortsbezeichnung. Die Chance, diesen Auswanderer in einer Kirchenmatrik einer Tiroler Seelsorgestation aufzuspüren, ist - wie gesagt - sehr gering.

Mehr als Worte beleuchten Zahlen das Problem der Suche nach dem Geburts- und Heimatort einer Person: Alttirol (in etwa umfassend das heutige österreichische Bundesland Tirol und die beiden italienischen Provinzen Bozen/Südtirol und Trient (Trentino)) zählte 1754 an die 593.000 Einwohner, im Jahre 1900 waren es 853.000 Einwohner. Für die Beurkundung der Personenstands-fälle (Geburt, Heirat, Tod) dieser Menschen waren 870 kirchliche Matrikenstellen zuständig; davon standen allein ca. 500 auf Deutschtiroler Boden. Die berühmte Suche nach der Stecknadel im Heuhaufen kann beginnen!

Literaturhinweise:

In diesem Zusammenhang ist auf die wichtigsten genealogischen Sammlungen und familienbiographischen Werke zu verweisen. Über den Adel liegt das reichste Material vor. Seit 1518 bestand in Tirol eine Adelsmatrikel, dies war eine amtliche Einrichtung, die alle jene Mitglieder des Adels, die auf den Landtagen zu erscheinen berechtigt und verpflichtet waren, evident hielt. Gefordert wurde der Nachweis der adeligen Geburt zumindest des väterlichen Großvaters, ein bestimmter Vermögensbesitz im Lande und anderes mehr. Da nicht alle adeligen Familien diese Voraussetzungen erfüllten, gehörten diese nicht der Adelsmatrikel und somit den Landständen an. Die Tiroler Adelsmatrikel mit ihrem reichhaltigen Archiv und ihrer Bibliothek wird heute von der Tiroler Matrikel-Stiftung (Peerstiftung), Anichstraße 18, Innsbruck, betreut und verwaltet. Familienbiographische Publikationen sind auch im regionalen Rahmen Tirols unüberschaubar. Noch immer von Nutzen ist daher Rudolf von Granichstaedten-Czerva, Bibliographische Quellen zur Tiroler Familienforschung, Görlitz 1939. Aus der Feder dieses Autors stammt auch das letzte größere Werk über Tiroler Familien: Beiträge zur Familiengeschichte Tirols (= Schlern-Schriften 131), Innsbruck 1954. In beiden Büchern ist auch die wichtigste genealogische Literatur zusammengestellt.

Genealogische Grundbegriffe

Die Genealogie befaßt sich mit den biologischen Zusammenhängen und verwandtschaftlichen Beziehungen der Menschen. Die familienmäßigen, das heißt zunächst biologischen Zusammenhänge, welche die Genealogie herauszuarbeiten versucht, sollten für den Historiker nicht reiner Selbstzweck sein, sondern ihm vielmehr als Mittel zum Zweck dienen. Daher ist die Genealogie nur eines der Werkzeuge des Historikers.

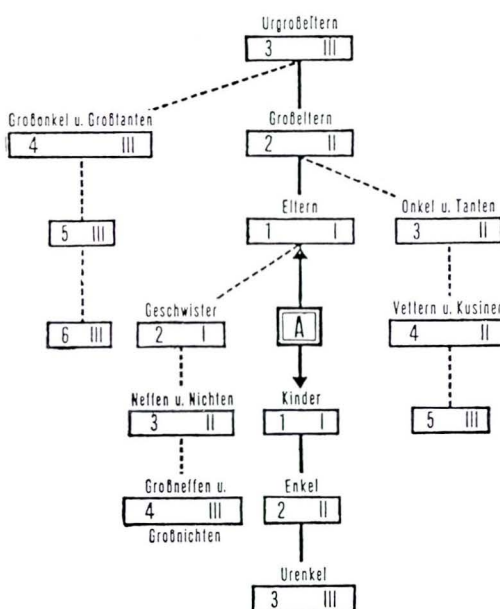
Keineswegs ist die wissenschaftliche Genealogie ident mit jenem Tummelfeld der Hobbyhistoriker, das als Familiengeschichte (Familienforschung) bezeichnet wird, auch wenn die beiden Begriffe im allgemeinen Sprachgebrauch gern verwechselt werden. Die Familiengeschichte, sofern ernsthaft betrieben, wendet ledig-

lich Methoden und Lehren der Genealogie auf Einzelfälle an, sie ist also nur ein Teil dieser Wissenschaft.

Daher sollen im abschließenden Kapitel genealogische Begriffe, soweit sie in die familiengeschichtliche Praxis hereinspielen, erläutert werden.

Als *Aszendenten* werden die Eltern, Großeltern und alle anderen direkten Vorfahren einer Person ("Proband") verstanden. Verfolgt man die direkten Vorfahren einer Person systematisch zurück und hält sie in einer Ahnentafel fest, so bedingen biologische Gesetzmäßigkeiten (jeder Vorfahre wurde von einem Mann gezeugt und von einer Frau geboren) einen mathematischen Aufbau von vollkommener Symmetrie. Ausgehend von der Grundzahl 1 (Proband) verdoppelt sich in jeder Generation die Zahl der Vorfahren.

1. Generation (Proband)	1
2. Generation (Eltern)	2
3. Generation (Großeltern)	4
4. Generation (Urgroßeltern)	8
5. Generation (Ururgroßeltern)	16
6. Generation	32
7. Generation	64



Darstellung der Verwandtschaftsgrade

Diese mathematische Progression muß theoretisch bald zu ungeheuren Zahlen führen, z.B. in der 22. Generation (um 1300) zu 1,048.576, in der 37. Generation (Zeit Karl des Großen) zu über 34 Milliarden Vorfahren, ein Vielfaches dessen, was die Erde damals an Bevölkerung besessen hat.

Dieser Widerspruch läßt sich durch die Erscheinung des sogenannten Ahnenverlustes lösen, den man besser als *Ahnengleichheit* bezeichnen sollte. Die Ahnengleichheit, um beim korrekteren Ausdruck zu bleiben, beruht auf der einfachen Tatsache, daß zu allen Zeiten und in allen gesellschaftlichen Schichten Verwandtenehen auftreten. Menschen, die miteinander verwandt sind und heiraten, besitzen gemeinsame Vorfahren. Wenn etwa Geschwisterkinder (Vetter und Base, Kousin und Kousine) eine Ehe eingehen, so haben die Ehepartner ein Großelternpaar gemeinsam. Ihr Kind hat anstelle der theoretisch zu erwartenden acht Urgroßeltern nur sechs verschiedene Personen zu Urgroßeltern - eine Erscheinung, die sich in allen Generationen der Ahnentafel entsprechend fortsetzt.

Ahnengleichheit tritt überall auf; wie stark sie ist, hängt von sozialgeschichtlichen Voraussetzungen ab. Besonders groß ist sie dort, wo aus rechtlichen oder gesellschaftlichen Standesrücksichten, von der geophysischen Lage her (abgeschlossene Gebirgstäler, Inseln), oder sprachkulturellen und religiösen Erwägungen heraus nur innerhalb eines engen Kreises geheiratet wird.

Als *Deszendenten* werden die Kinder, Enkel und alle anderen direkten Nachkommen einer Person verstanden. Genealogische Forschungen schlagen sich in mehreren Darstellungsformen nieder: In der *Ahnentafel* (*Ahnenliste*), auch *Vorfahrentafel* (*Vorfahrenliste*) genannt, sind die Vorfahren einer Ausgangsperson (Proband) verzeichnet. Sie hat einen gesetzmäßigen Aufbau, da jeder Mensch zwei Eltern, zweimal zwei Großeltern, wie überhaupt in jeder weiteren Generation zurück eine sich verdoppelnde Anzahl der Vorfahren hat. Zwecks besserer Übersichtlichkeit hat sich folgende Bezifferungsmethode durchgesetzt: Der Proband erhält die Ziffer 1, sein Vater 2, die Mutter 3, Großvater und Großmutter väterlicherseits 4 und 5, Großvater und Großmutter mütterlicherseits 6 und 7 usw. Die Vorteile dabei liegen auf der Hand: alle männlichen Personen führen gerade, alle weiblichen ungerade Ziffern;

Der Vater eines Vorfahren wird leicht durch die Verdoppelung der Ziffer des Vorfahren gefunden, die Mutter durch Verdopplung der betreffenden Ziffer addiert mit Eins.

Der Ahnenpaß unseligen Angedenkens, mittels dessen unter den Nationalsozialisten im Deutschen Reich die "arische" oder "deutschblütige" Abstammung nachgewiesen werden mußte, fußt ganz und gar auf der Ahnentafel und hatte bis in die Generation der Urgroßeltern zurückzugehen. In der familiengeschichtlichen Praxis spielt die Ahnentafel eine sehr untergeordnete Rolle, weil sie, geht man nur einige Generationen zurück, das Beibringen einer Unmenge von Daten erfordert. Von dem damit verbundenen Zeitaufwand scheut auch der eifrigste Familienforscher zurück, abgesehen davon, daß ihm lückenhaftes und fehlendes Quellenmaterial zu schaffen machen wird.

Biologisch betrachtet ist es natürlich ungerecht, da ja alle Vorfahren zur Erbmasse eines Menschen beigetragen haben, sich auf eine Vorfahrenlinie zu konzentrieren. Aber vom Erfolgsstandpunkt ist dies die zweckmäßigste Methode, erlaubt sie es doch, einen vernünftigen Arbeitsaufwand zu vertreten und tiefer in vergangene Zeiten vorzustoßen, soweit es eben die Kirchenbücher zulassen. Die meisten Familienforscher begnügen sich mit einem *Deszent* oder einer *Ahnenlinie*. In der Regel ist es der den Familiennamen weitergebende Mannesstamm, der erforscht wird. Rechtsgeschichtlich ist diese Vorgangsweise durchaus vertretbar, da nicht nur der Namen, auch gewisse Erbrechtsgewohnheiten und das Wappen am Mannesstamm hängen. Als Begriffe sollte man Ahnentafel und Ahnenlinie wohlweislich auseinanderhalten.

Dies gilt noch mehr für alle Darstellungsformen, die mit der Deszendenz zusammenhängen. Die *Nachfahrentafel* oder *Nachfahrenliste* umfaßt alle Nachkommen eines Menschen oder Menschenpaares. Im Gegensatz zur Ahnentafel (Ahnensliste) weist sie einen unregelmäßigen Aufbau auf. Einen Ausschnitt aus der Nachfahrentafel bildet die Stammtafel; auf ihr wird nur der Mannesstamm (es werden Generation für Generation die Söhne und Töchter verzeichnet, aber nur die Nachkommenschaft der Söhne weiterverfolgt) dargestellt. Der *Stammbaum* ist die bildliche (baumförmige) Darstellung der Stammtafel. Wiederum einen Ausschnitt aus der Stamm-

Geburtsname: <u>Muta-Luggemann</u> Vornamen: <u>Lorenz</u> geboren am <u>22. Juli 1924</u> in <u>Trifaj</u> als Kind des (2) <u>Hoff Muta-Luggemann</u> und der (3) <u>Maria Joh. Kaufel</u> Bekenntnis: <u>rom. kath.</u> Tauftag:		Die Richtigkeit des Eintrags wird auf Grund ausgelegter Urkunden beglaubigt. Wäter geführt Wäter hinzugefügt..... Stabsbeamter Kirchenbuchführer Siegel
Beuch. b. Standesamt: Geb.-Reg.-Nr. b. Pfarramt: <u>Trifaj</u> Tauf-Reg.-Nr.		
Die Eheschließung des Beruf: Bekenntnis: und der geborene Bekenntnis: erfolgte am in beuch. b. Standesamt — Pfarramt Reg.-Nr.		Die Richtigkeit des Eintrags wird auf Grund ausgelegter Urkunden beglaubigt. Wäter geführt Wäter hinzugefügt..... Stabsbeamter Kirchenbuchführer Siegel
Ehegatte Geburtsname: Vornamen: geboren am in als Kind des und der Bekenntnis: Tauftag: Beuch. b. Standesamt: Geb.-Reg.-Nr. b. Pfarramt: Tauf-Reg.-Nr.		

8

(Vater von 1) Familienname: <u>Muta-Luggemann</u> Vornamen: <u>Hoff</u> geboren am <u>27. Juni 1890</u> in <u>Trifaj</u> als Sohn des (4) <u>Hoff Muta-Luggemann</u> und der (5) <u>Anna Margarete</u> Bekenntnis: <u>rom. kath.</u> Tauftag:		Die Richtigkeit des Eintrags wird auf Grund ausgelegter Urkunden beglaubigt. Wäter geführt Wäter hinzugefügt..... Stabsbeamter Kirchenbuchführer Siegel
Beuch. b. Standesamt: Geb.-Reg.-Nr. b. Pfarramt: <u>Trifaj</u> Tauf-Reg.-Nr.		
gestorben am in beuch. b. Standesamt — Pfarramt Reg.-Nr.		Für nebenstehenden Eintrag ist Beglaubigung nicht erforderlich.
Die Eheschließung des <u>Hoff Muta-Luggemann</u> (<u>rom. kath.</u>) Beruf: <u>Lehrer</u> Bekenntnis: und der <u>Maria</u> geborene <u>Kaufel</u> Bekenntnis: <u>rom. kath.</u> erfolgte am <u>19. Okt. 1920</u> in <u>Trifaj</u> beuch. b. Standesamt — Pfarramt Reg.-Nr.		
(Mutter von 1) Geburtsname: <u>Kaufel</u> Vornamen: <u>Maria</u> geboren am <u>20. April 1891</u> in <u>Trifaj</u> als Tochter des (6) <u>Hoff Kaufel</u> und der (7) <u>Maria Anna</u> Bekenntnis: <u>rom. kath.</u> Tauftag:		Die Richtigkeit des Eintrags wird auf Grund ausgelegter Urkunden beglaubigt. Wäter geführt Wäter hinzugefügt..... Stabsbeamter Kirchenbuchführer Siegel
Beuch. b. Standesamt: Geb.-Reg.-Nr. b. Pfarramt: <u>Trifaj</u> Tauf-Reg.-Nr.		
gestorben am in beuch. b. Standesamt — Pfarramt Reg.-Nr.		Für nebenstehenden Eintrag ist Beglaubigung nicht erforderlich.

Eltern

9

(Vater von 2) Familienname: <u>Muta-Luggemann</u> Vornamen: <u>Hoff</u> geboren am <u>27. Nov. 1851</u> in <u>Luggan</u> als Sohn des (8) <u>Hoff Muta-Luggemann</u> und der (9) <u>Maria Sauer</u> Bekenntnis: <u>rom. kath.</u> Tauftag: <u>24. 11. 1851</u> Beuch. b. Standesamt: Geb.-Reg.-Nr. b. Pfarramt: <u>Luggan</u> Tauf-Reg.-Nr.		Die Richtigkeit des Eintrags wird auf Grund ausgelegter Urkunden beglaubigt. Wäter geführt Wäter hinzugefügt..... Stabsbeamter Kirchenbuchführer Siegel
gestorben am in beuch. b. Standesamt — Pfarramt Reg.-Nr.		
Die Eheschließung des <u>Hoff Muta-Luggemann</u> Beruf: <u>Maurermeister</u> Bekenntnis: <u>rom. kath.</u> und der <u>Anna</u> geborene <u>Maria Josefa</u> Bekenntnis: <u>rom. kath.</u> erfolgte am <u>21. Feb. 1887</u> in <u>Trifaj</u> beuch. b. Standesamt — Pfarramt <u>Trifaj</u> Reg.-Nr. <u>1111</u>		Die Richtigkeit des Eintrags wird auf Grund ausgelegter Urkunden beglaubigt. Wäter geführt Wäter hinzugefügt..... Stabsbeamter Kirchenbuchführer Siegel
(Mutter von 2) Geburtsname: <u>Maria Josefa</u> Vornamen: <u>Anna</u> geboren am <u>11. Mai 1848</u> in <u>Trifaj</u> als Tochter des (10) <u>Hoff Margarete</u> und der (11) <u>Lobredo Kaufel</u> Bekenntnis: <u>rom. kath.</u> Tauftag: <u>11. 5. 1804</u> Beuch. b. Standesamt: <u>Trifaj</u> Geb.-Reg.-Nr. b. Pfarramt: <u>Trifaj</u> Tauf-Reg.-Nr. <u>6/42</u>		
gestorben am <u>21. Juli 1905</u> in <u>Trifaj</u> beuch. b. Standesamt — Pfarramt <u>Trifaj</u> Reg.-Nr.		Für nebenstehenden Eintrag ist Beglaubigung nicht erforderlich.

10

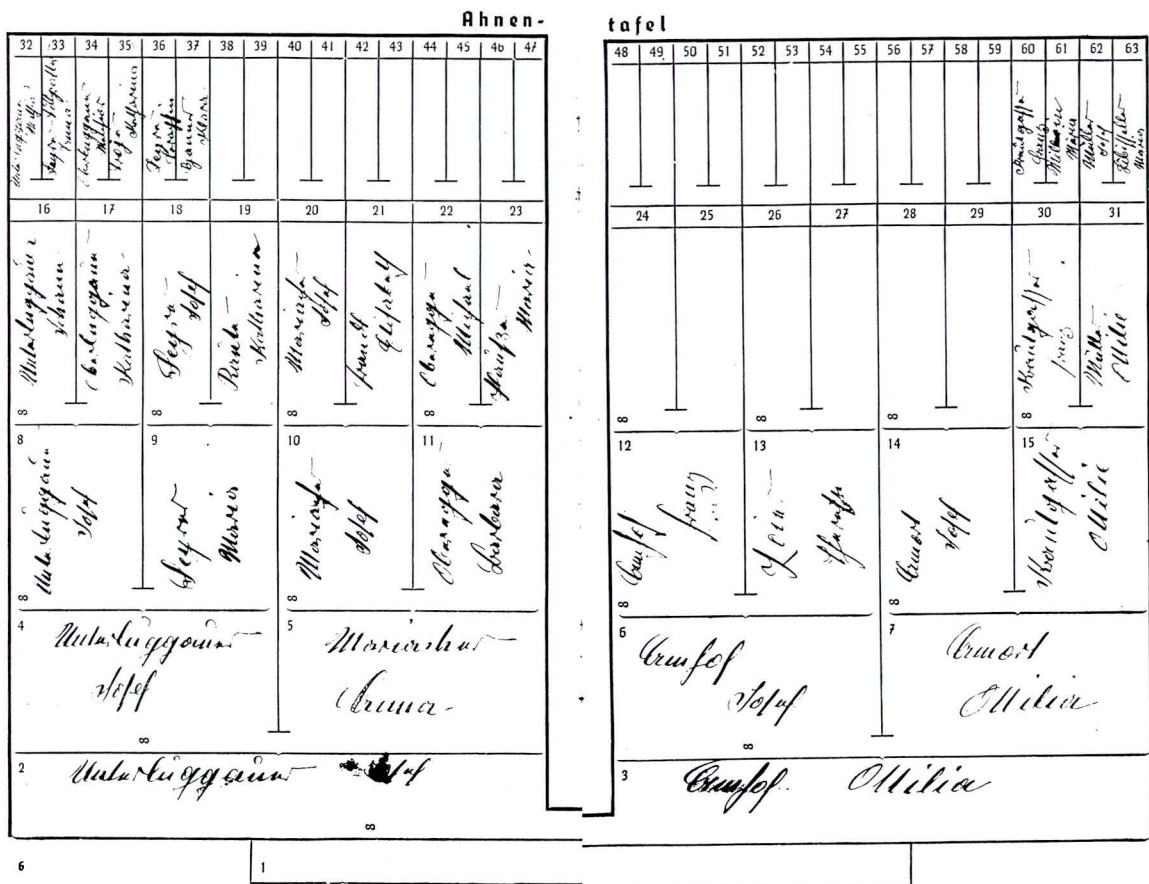
Großeltern väterlich

(Vater von 3) Familienname: <u>Kaufel</u> Vornamen: <u>Hoff</u> geboren am <u>11. Sept. 1863</u> in <u>Trifaj</u> als Sohn des (12) <u>Paul Kaufel</u> und der (13) <u>Yarafa Leber</u> Bekenntnis: <u>rom. kath.</u> Tauftag: Beuch. b. Standesamt: Geb.-Reg.-Nr. b. Pfarramt: <u>Trifaj</u> Tauf-Reg.-Nr.		Die Richtigkeit des Eintrags wird auf Grund ausgelegter Urkunden beglaubigt. Wäter geführt Wäter hinzugefügt..... Stabsbeamter Kirchenbuchführer Siegel
gestorben am <u>20. Aug. 1925</u> in <u>Trifaj</u> beuch. b. Standesamt — Pfarramt Reg.-Nr.		
Die Eheschließung des <u>Kaufel Hoff</u> Beruf: <u>Schweizermeister</u> Bekenntnis: <u>rom. kath.</u> und der <u>Maria</u> geborene <u>Anna</u> Bekenntnis: <u>rom. kath.</u> erfolgte am <u>20. Nov. 1889</u> in <u>Trifaj</u> beuch. b. Standesamt — Pfarramt <u>Trifaj</u> Reg.-Nr.		Die Richtigkeit des Eintrags wird auf Grund ausgelegter Urkunden beglaubigt. Wäter geführt Wäter hinzugefügt..... Stabsbeamter Kirchenbuchführer Siegel
(Mutter von 3) Geburtsname: <u>Anna</u> Vornamen: <u>Maria</u> geboren am in <u>Trifaj</u> als Tochter des (14) <u>Hoff Anna</u> und der (15) <u>Maria Kaufel</u> Bekenntnis: <u>rom. kath.</u> Tauftag: Beuch. b. Standesamt: Geb.-Reg.-Nr. b. Pfarramt: <u>Trifaj</u> Tauf-Reg.-Nr.		
gestorben am <u>26. Juni 1922</u> in <u>Trifaj</u> beuch. b. Standesamt — Pfarramt <u>Trifaj</u> Reg.-Nr.		Für nebenstehenden Eintrag ist Beglaubigung nicht erforderlich.

Großeltern mütterlich

11

Von den Nationalsozialisten eingeführter Ahnenpass (Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Familie).



Beispiel einer Ahnentafel aus dem von den Nationalsozialisten eingeführten Ahnenpass (Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Familie)

tafel bildet die *Stammreihe*. Hier wird für jede Generation nur das jeweilige Stammeltempaar mit Namen und Daten angegeben.

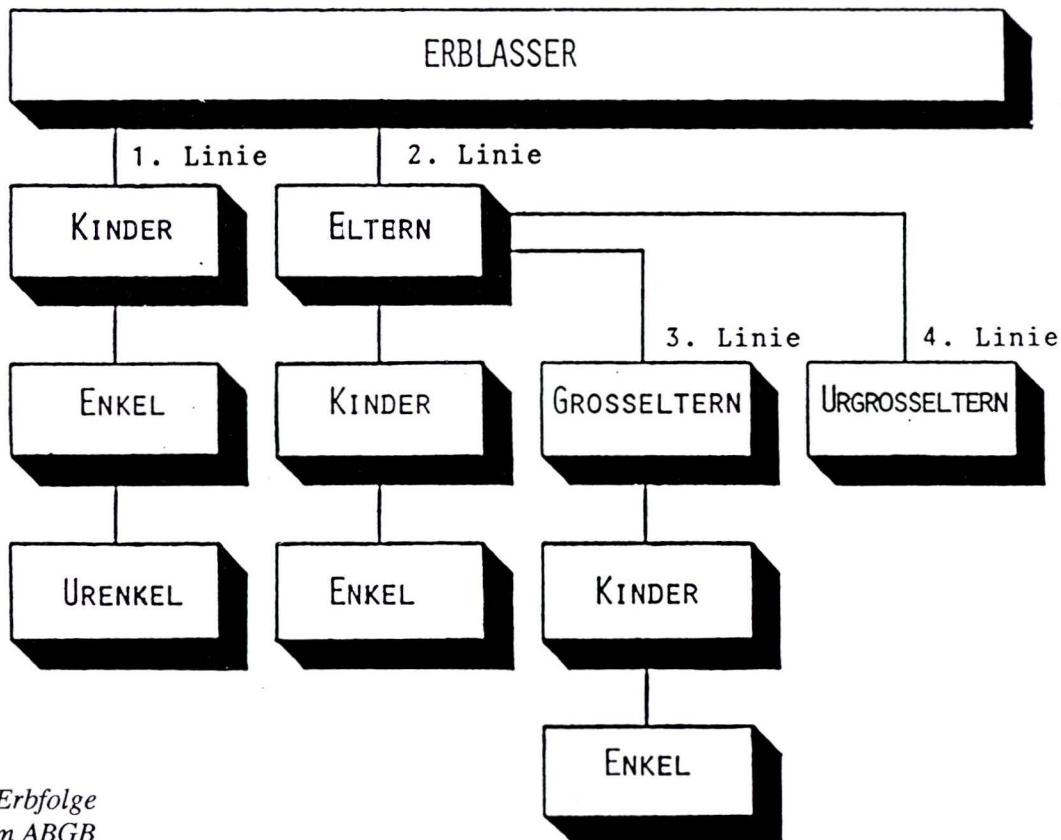
Die *Verwandtschaft*, als Abstammung von einem Stammhaupte verstanden, ist das stärkste genossenschaftsbildende Element in der mittelalterlichen Rechtswelt gewesen. Im *Geschlechts-* oder *großfamiliären Verband* (Sippe, Freundschaft, Magschaft, Parentela) war der einzelne geborgen und geschützt, hier wurde sein Leben ausgerichtet und seine Rechtsstellung bestimmt. Die auch religiös-kulturell verklammerte Großfamilie bildete einen umfassenden Friedens- und Rechtsverband.

Zur *agnatischen* (festen) Sippe gehörten entsprechend dem Prinzip der Agnation (Vermittlung der Abstammung durch Männer) die Nachkommen - Männer wie Frauen - eines gemeinsamen Stammvaters, soweit die Abstammung durch Männer vermittelt wurde. Zur *cognatischen* (wechselnden) Sippe gehörten über den Kreis der Agnation hinaus auch die Blutsverwandten (Magen) der Mutterseite. Sie schied sich daher in Vatermagen und Muttermagen. Die Männer der Vaterseite hießen Schwert- oder Speermagen, die Männer der Mutterseite und die Frauen beider Seiten Spindel- oder Kunkelmagen.

Bereits im hohen Mittelalter begann die *Klein- oder Sonderfamilie* die Großfamilie zu verdrängen. Die ver-

stärkte Landkolonisation, der Aufschwung des Handels, das Aufkommen von Städten und die damit verbundene Individualisierung und erhöhte Mobilität der Menschen, aber auch christliche Vorstellungen, die das Familienmodell einer ehelichen Gemeinschaft betonten, hatten das bewirkt. Sippe und Verwandtschaft traten ihre rechtliche Bedeutung (vor allem im Vormundschafts-, Erb-, und Bodenrecht) an die eheliche Gemeinschaft von Mann und Frau ab. Im hohen Adel hingegen war der agnatische Familienverband weiterhin wirksam.

Die *Verwandtschaftszählung* ist in rechtlicher Hinsicht noch heute von Belang. Zwei Systeme wurden und werden hauptsächlich angewendet: das römisch-rechtliche, wie es auch das österreichische Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) kennt, und das germanisch-rechtliche, das im Mittelalter von der Kirche übernommen wurde und in vielen Ländern (unter anderem auch in Tirol) galt. Die Abbildung soll beide veranschaulichen. Die Zählung erfolgt nach Verwandtschaftsgraden, die den Abstand zwischen zwei Verwandten angeben. Die Zählung nach römischem Recht bzw. dem ABGB ist hier mit arabischen, die des kirchlichen bzw. germanischen und altdeutschen Rechtes mit römischen Ziffern versehen. Die starken Linien bezeichnen die direkte Linie der Verwandtschaft der Ausgangsperson (A), die punktierten Linien deren Seitenlinien. Die Zählung geht immer über



*Gesetzliche Erbfolge
nach dem ABGB*

oder zum gemeinsamen Stamm zweier Verwandter (Eltern, Großeltern usw.), der bei der Zählung selbst unberücksichtigt bleibt. Die römische berücksichtigt alle Zeugungen bzw. Geburten, die zwischen zwei Verwandten liegen (ausgenommen den Stamm). Z.B. ist A mit einem Vetter (Kousin) im vierten Grad verwandt: A (1), Eltern (2), Großeltern (Stamm), Onkel (3), Vetter (4). Hingegen berücksichtigt die kirchliche oder deutschrechtliche Zählung nur die Zeugungen und Geburten auf eine der beiden Linien, die zum gemeinsamen Stamm führen und zwei Seitenverwandte verbinden. So ist A mit einem Vater im zweiten Grad verwandt: A (1), Eltern (2), Großeltern (Stamm) oder Vetter (1), Onkel (2), Großeltern (Stamm). Was ist aber, wenn auf einer Linie mehr Geburten oder Zeugungen gezählt werden als auf der anderen? Etwa zwischen mir (A) und meinem Onkel: A (1), Eltern (2), Großeltern (Stamm) oder Onkel (1), Großeltern (Stamm). In diesem Fall wird immer jene Linie zur Zählung herangezogen, die mehr Geburten bzw. Zeugungen aufzuweisen hat. Daher bin ich (A) mit meinem Onkel im zweiten Grad verwandt. Zur besseren Kennzeichnung wurde auch der andere Grad zugefügt: Nefte und Onkel sind also im zweiten Grad verwandt, berührend den ersten.

In der *gesetzlichen Erbfolge* wendet das ABGB das Parentelsystem an, d.h. von Verwandten eines Erblassers erben jeweils die Angehörigen der nächsten Parentel. Eine Parentel wird von einem Stammhaupt und seinen Nachkommen oder von einem Stammelternpaar und seinen Nachkommen gebildet. Die erste Parentel

besteht aus den Deszendenten des Erblassers (Kinder, Enkel, Urenkel), die zweite Parentel aus den Eltern des Erblassers und deren Nachkommen (Eltern, Geschwister, Nefen und Nichten), die dritte Parentel aus den zwei Großelternpaaren und ihren Nachkommen (Großeltern, Onkel und Tanten, Vettern und Basen und deren Kindern), die vierte Parentel nur mehr aus den vier Großelternpaaren ohne Nachkommen (Erbrechtsgrenze). Innerhalb der Parentel werden die gradnächsten Verwandten zu Erben berufen (innerhalb der ersten Parentel etwa die Kinder des Erblassers vor den Enkeln, innerhalb der zweiten Parentel die Eltern vor den Geschwistern des Erblassers).

Die *Erbfolge*, wie sie in den *Tiroler Landesordnungen* des 16. Jahrhunderts festgelegt war und bis ins ausgehende 18. Jahrhundert galt, wich davon erheblich ab. Erbrechtlich bevorzugt wurden zwar auch hier die Deszendenten (Kinder, Enkel des Erblassers usw.), aber vor den Eltern erbten die Seitenverwandten, nämlich die Brüder und Schwestern des Erblassers und deren Nachkommen. Nach den Eltern erbte die Parentel der Großeltern des Erblassers, also die Großeltern und deren Nachkommen, dann die Parentel der Urgroßeltern usw. Hinsichtlich der Verwandtschaftszählungen hielten sich die Landesordnungen an das kirchliche Recht.

Literaturhinweise:
Ursula Floßmann, *Österreichische Privatrechtsgeschichte*, Wien-New York 1983.

Wir lesen in wichtigen Tiroler Geschichtsquellen

Eine Serie von Christian Fornwagner

I: Matrikenbücher: Totenbuch

Beispiel 1

Innsbruck,
Probstei- u. Dompfarre z. hl. Apostel Jakobus d. Älteren,
Totenbuch III (1586-1667), Seite 152
= Tiroler Landesarchiv, Mikrofilm 991/4

Transkription:

Abgestorbm personen auf das 1610. jar

- Monat Jonarij, den 3., Matheiß Laijinger
söckhler, ain kindt.
8. Margretha Nabenpacherin, des Hannß
Nabenpachers, dagwercher, eheliche
hausfrau gewesen ist.
17. Anna Mözin, ain armes weib von
Innzingen.
20. Dem Gall Lüdl, huetter, ain kindt.
21. Dem Görg Eberhart, hoff-canzleij-
schreiber, ain kindt.

Erklärungen zu Beispiel 2 (Seite 24-25)

Die Spalten geben – von links nach rechts – folgende Daten wieder:

Todesdatum; Wohnort und Hausnummer; Name; ob: katholisch; protestantisch; männlich; weiblich; Lebensjahre; Todesart (hier keine Angaben)

Wörterklärungen:

honestus/-a – ehrenhaft

hospes – Wirt

nata – geborene

omnibus morientium sacramentis munitus/-a – mit allen Sterbesakramenten versehen

vidua/-us – Witwe/-er

vir – Mann

Über die Tiroler Matrikenbücher siehe: Wilfried Beimrohr, Die Matriken (Personenstandsbücher) der Diözese Innsbruck und des Tiroler Anteils der Erzdiözese Salzburg (=Tiroler Geschichtsquellen 17), Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, 1987

Beispiel 2

Breitenwang (Polit. Bezirk Reutte),
 Pfarre zu den heiligen Aposteln Petrus u. Paulus,
 Totenbuch IIIB (1784-1853), Seite 7 (Ausschnitt)
 = Tiroler Landesarchiv, Mikrofilm 820/3

Transkription (Erklärungen siehe Seite zz):

Anno 1786 Januarii den 3ten	Pflach N. 17	Franz Michael Orberle	1	-	1	-	1 Viertel Jahr alt
Januarii den 10ten	Reütte N. 4	honestus vir Casimirus Wagner, omnibus morientium sacramentis munitus	1	-	1	-	54
Januarii den 13ten	Pflach N. 8	honestas vidua Maria Stanglin, nata Striglin, omnibus morientium sacramentis munita	1	-	-	1	70
Januarii den 14ten	Reütte N. 36	honestus vir D. Josephus Jäger, hospes in Reütte, omnibus morientium sacramentis munitus	1	-	1	-	66
Januarii den 17ten	Ehenbihel N. 38	honestus vir Andre Zitl, omnibus morientium sacramentis munitus	1	-	1	-	80
Februarii 1ma	Reütte N. 84	honestus viduus Joannes Hörbst, omnibus morientium sacramentis munitus	1	-	1	-	66
Februarii 6ta	Mühl N. 2	Ignatius Rainer	1	-	1	-	15 Wochen alt
Februarii den 8ten	Klausen Ehmberg N. 22	M. Johanna Gallwitzin	1	-	-	1	10 Täg alt
Februarii den 12ten	Klausen Ehmberg N. 15	Regina Gufflerin	1	-	-	1	6 Monat alt
Februarii den 14ten	Reütte N. 4	M. Anna Sprengerin	1	-	-	1	4 Wochen alt
Februarii den 20ten	Reütte N. 4	M. Anna Wagnerin, omnibus morientium sacramentis munita	1	-	-	1	12

Anno 1806 Januari Jan 3 ^{ten}	Offley N. 17.	Franz Michael Oberle.	j.	j.	j.	1 ^{ste} Jag. alt.
Januari Jan 10 ^{ten}	Brüth N. 4.	honestus vir Cajimirus Wagner omnib; morientiu sacramenti munitus	j.	j.	j.	52.
Januari Jan 13 ^{ten}	Offley N. 03.	honestus vidua Maria Stanglin rata Stiglin omnib; morientiu sacramenti munita.	j.	j.	j.	40.
Januari Jan 14 ^{ten}	Brüth N. 36	honestus vir D. Joseph jäger Höpfl in Brüth omnib; morientiu sacramenti munitus.	j.	j.	j.	66.
Januari Jan 14 ^{ten}	Grubler N. 30.	Honestus vir Andreas Sittl omnib; morientiu sacramenti munitus	j.	j.	j.	00.
Februari Feb 1 ^{ten}	Brüth N. 034.	honestus viduus Joannes Höpfel omnib; morientiu sacramenti munitus	j.	j.	j.	66.
Februari Feb 6 ^{ten}	Müll N. 2.	Ignatius Aines.	j.	j.	j.	15 ^{te} Jag. alt.
Februari Feb 08 ^{ten}	Plänscher Offiz: Aug. N. 22	M. Johanna Gallwitzin	j.	j.	j.	10 ^{te} Jag. alt.
Februari Feb 12 ^{ten}	Plänscher Offiz: Aug. N. 15.	Regina Gafflerin	j.	j.	j.	6 ^{te} Monat alt.
Februari Feb 14 ^{ten}	Brüth N. 7.	M. Anna Spanglerin	j.	j.	j.	40 ^{te} Jag. alt.
Februari Feb 20 ^{ten}	Brüth N. 4.	M. Anna Wagnerin omnib; morientiu sacra- menti munita.	j.	j.	j.	12

Je länger ich den Chronisten des Bezirks Kufstein vorstehe, desto mehr quält mich diese Frage. Es ist nicht das erstmal, daß ich diesen Denkanstoß setze. Wir haben auch schon darüber diskutiert, und je intensiver wir uns mit dieser Problematik auseinander gesetzt haben, desto vielschichtiger und problematischer waren die Aussagen. Auch auf Landesebene fand sich kein Konsens, eher Verunsicherung und ein Hinausschieben auf die Bank des Unlösbaren. Wenn ich einmal bitte, man möge mich meiner Verpflichtung entheben, dann trage ich die Last der Verantwortung, daß eine für uns Chronisten wichtige Frage ungelöst geblieben ist. Warum geht es? Ich weiß mir Orts-Chronisten, die durch 15 und mehr Jahre eine ansehnliche Dorfbild- und Zeitchronik aufgebaut haben, die darüber hinaus heimatkundlich tätig sind und deren Arbeit sich in einem Dorfbuch wiederspiegelt. Schon sehr früh haben wir uns ein "Pflichtprogramm" erarbeitet, das zu einem variablen Leitfaden geworden ist. Viele Gemeinden besitzen daher eine reichhaltige Dorfbildchronik und der jeweilige Bürgermeister weiß längst um den Wert einer geschriebenen und illustrierten Zeit-Chronik. Bislang hat der Orts-Chronist oft für sich selbst gearbeitet und seine Gemeinde ist für den anfallenden Sachaufwand aufgekommen. Wir sind immer von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Arbeit des Chronisten nicht honoriert werden kann, daß wir zufrieden sind, wenn uns ein Arbeitsraum zur Verfügung gestellt wird und wenn die Gemeinde die materiellen Unkosten übernimmt. Und gerade daraus kann eine Problematik erwachsen, die beim Tod eines Orts-Chronisten plötzlich ansteht, nämlich die entscheidende Frage: Wem gehört die Hinterlassenschaft, die Arbeit von zwei oder mehr Jahrzehnten? Den Erben - die meist wenig Bindung zum gesammelten und erarbeiteten Material haben und oft schnell bereit sind, sich leichter Hand davon zu trennen, versuchen, daraus Kapital zu schlagen - oder der Gemeinde, die die Dorfbild- und Zeitchronik letztendlich mitfinanziert hat? Ich weiß mir Chronisten, die darin kein Problem sehen, für die es selbstverständlich ist, daß - wenn sie einmal die Feder aus der Hand legen - ihre Arbeit der Gemeinde gehört. Dann weiß ich aus Diskussionsbeiträgen, daß andere Orts-Chronisten "vorsichtiger" denken, in einen Meinungs-zwiespalt geraten, nur weil sie sich nicht so leicht von ihrer Arbeit trennen können. Ich bin der Meinung, man soll frühzeitig daran denken, einen sachlich fundierten Arbeitsbereich zu schaffen, und nicht erst dann Forderungen

erheben, wenn das Problem ansteht und nur schwer realisierbar geworden ist. Ich glaube auch nicht, daß man diese Frage vereinheitlichen kann, daß sich leicht eine Formel findet, die für jeden Fall Gültigkeit hat. Ich besitze keine solche "Zauberformel", bringe aber einige Diskussionsgedanken ein, die uns vielleicht einer Lösung näher bringen, möglicherweise aber auch auf Ablehnung stoßen:

1. Ich hege die Absicht, mit meiner Gemeinde einen Vertrag zu schließen, für den Fall, daß ich nicht mehr arbeiten kann, oder nach meinem Tode, daß die Ortsbild- und Zeitchronik und alles gesammelte Material der Gemeinde gehört, mit der Auflage, daß diese die Verpflichtung übernimmt, daß die begonnenen Arbeiten fortgesetzt werden. Finanzielle Forderungen werden keine erhoben.
2. In einem anderen Fall ist es denkbar, daß die Gemeinde das vorhandene Archivmaterial und die Chronikbestände mittels eines "Anerkennungs-Betrages" rückerkauft.
3. Die Gemeinde soll das Teilrecht haben, über die vorhandenen Bestände mitentscheiden zu dürfen, vor allem über den Verbleib innerhalb der Gemeinde.
4. Aus dem angeregten Vertrag soll deutlich erkennbar sein, daß der Chronist oder seine Erben ohne Einwilligung der Gemeinde, die Chronikbestände nicht ungefragt veräußern oder verschenken dürfen.
5. Man prüfe die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer Mikroverfilmung der Ortsbild- und Zeitchronik.
6. Ich bin kein Jurist, denke teils gefühls- und teils zweckbedingt, daher fehlt diesen Vorschlägen die juristische Grundlage.
7. Es wäre gut, wenn man zu Lebzeiten des Chronisten seine Arbeiten offiziell würdigt und anerkennt, und ihn nicht ausschließt, wenn die Gemeinde verdienstvolle Bürger bedankt und auszeichnet.
8. Wir Chronisten würden es begrüßen, wenn am Hohen Frauentag unser Herr Landeshauptmann auch einmal (öfter!) einen verdienstvollen Orts-Chronisten mit einer Landesauszeichnung ehren würde, und nicht nur Schützen, Musikanten, Feuerwehrmänner und Gemeindebeamte, mögen diese auch Wertvolles geleistet haben.

Ein Museum für Welschnofen

Ein Heimatmuseum war der immer wieder vorgebrachte Wunsch des Heimatpflegers, auch das Anliegen einiger Dorfbewohner. Um 1985 kommt das Gespräch über das Wie und Wo in Gang, und seitdem liegt "Museum" in der Luft. Die Vorarbeiten beginnen mühselig; in einem 1700-Seelen Gebirgsdorf ist Kommunikation schwierig, weil Heuernte, Almauftrieb, Fremdenverkehr, Berufspendlerfahrten ganz allgemein wichtiger sind als kulturelle Anliegen. Es gibt, um in Bilde zu bleiben, atmosphärische Störungen unter den Interessierten; doch Meinungsbildung ist notwendig, ein demokratischer Vorgang, der Geduld und Zeit erfordert. Gut Ding brauch lange Weil!

Und dieses gut Ding kommt Anfang 1987 seiner Verwirklichung einen großen Schritt näher: 25 Dorfbewohner sind dem Aufruf zur Gründungsversammlung gefolgt, Junge, Ältere und Alte. Schließlich gründen 19 Mitglieder den Museumsverein, fest entschlossen, die Museumsidee voranzubringen. Beim Notar wird das e.V. unterschrieben, besiegelt und teuer bezahlt. Das Präsidium hat nach innen und außen die erforderliche rechtliche Basis; die Vereinssatzungen, ebenfalls juristisch überprüft, regeln die Vereinsarbeit, sprich die Pflichten der wenigen, die bereit sind mitzuarbeiten. So weit, so gut.

Die Gründungseuphorie weicht rasch den Erfordernissen des Vereinsalltags: Woher kommt das Geld? Wo findet sich ein Arbeitsraum? Wer ist ernsthaft zur mühsamen Kleinarbeit bereit? Wie motiviert, wie gewinnt man das Dorf?

Um mit der letzteren Frage zu beginnen, die Überzeugung der Vereinsmitglieder, daß ein Dorfmuseum eine gute, längst fällige Sache sei, eine Bereicherung des kulturellen Angebots für Einheimische und Feriengäste, wird nicht von allen geteilt. Es gibt kontroverse Auffassungen: "Nicht mehr zeitgemäß", sagen die Jungen, "zu spät, der Ausverkauf an Museumsgut hat längst stattgefunden", unken die Alten, "rausgeworfenes Geld", meckern die einen, "nur etwas für sentimentale alte Leute", die anderen.

Es gehört zum demokratischen Stil, Kritik anzuhören, Ablehnung zu respektieren und nicht einfach unter den Tisch zu kehren. Viel schwerer ist es, mit der absoluten Teilnahmslosigkeit und Gleichgültigkeit vieler Dorfbewohner fertig zu werden. Eine regelrechte Strategie wurde vom Vereinsausschuß ausgeheckt, nachdem

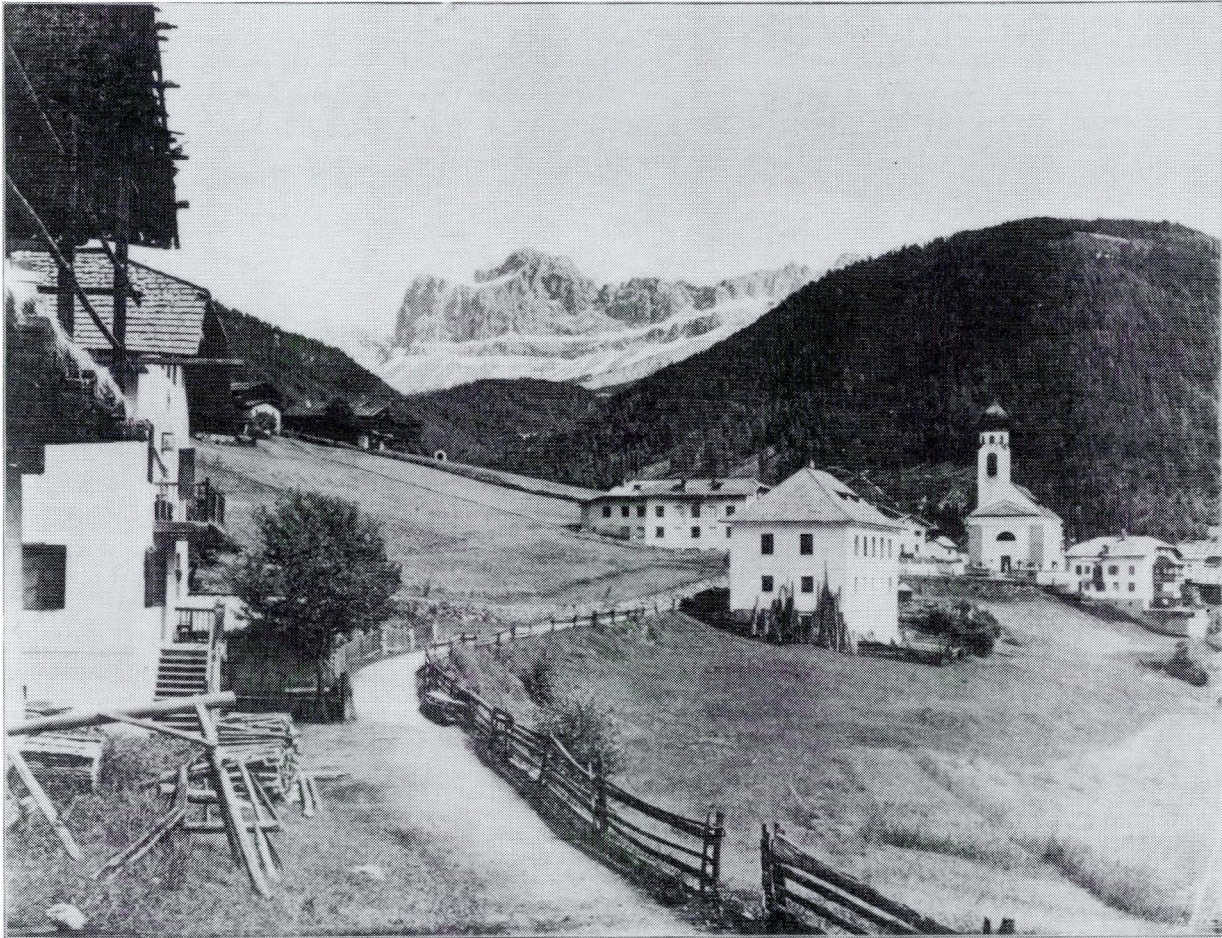
Handzettel, Zeitungsartikel, öffentliche Anschläge wenig fruchten. Eine Ausstellung mit Dokumenten, Hofmarken, alten Fotos, Dia-Vorträgen, guten einzelnen Gegenständen, vor allem unter reger Hilfestellung der Dorfjugend (unter dem Motto "Aufwind") bringt das Dorf ein Wochenende lang auf die Beine. Die neue Postkartenserie "Alt-Welschnofen", von der Raiffeisenkasse großzügig finanziert, wird vorgestellt.

Die Ausstellung, zusammen mit mehr als hundert Bittbriefen, hat auch den gewünschten finanziellen Erfolg: Spenden vor allem von deutschen Gästen und Freunden, ein erster großer Beitrag des "Münchner Fördervereins für die Errichtung Südtiroler Museen und Sammlungen" helfen mit, die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins zu intensivieren. Es klingt lächerlich und ist angesichts unserer verbürokratisierten Welt doch wahr: Um Wer zu sein, braucht's Kopfbriefbögen mit Anschrift, Telefonnummer, Steuernummer und Bankkontonummer. Herausragendes Beispiel für viele andere: der kleine, unbedeutende Südtiroler Museumsverein tritt in Verhandlungen mit der alt-ehrwürdigen Bodleian Oxford ein, wo das Original einer Fotografie unseres "Picturesque Hamlet in the Heart of the Dolomites" (1894) unter Tausenden von Nummern liegt. Der Durchbruch in den Beziehungen wird erst bei einer persönlichen Vorsprache in Oxford möglich; nun haben wir das ersehnte Copyright.

Zurückhaltende Skepsis auch im Dorf: es stellt sich rasch heraus, daß ohne Nachweis eines Standorts für das Museum wenig Bereitschaft besteht, Museumsgut auch nur leihweise herzugeben. Langwierige Verhandlungen mit Eigentümern leerstehender, alter Bauten führen zu viel Verzögerung, auch Ärger und Mutlosigkeit. Schließlich weist das neuformulierte Südtiroler Museumsgesetz den richtigen Weg: die Lokalität muß gemeindeeigen sein, nur dann gibt es Zuschüsse. Außerdem muß die Gemeinde selbst Vereinsmitglied sein. Also wiederum besiegelt der Notar den Beitritt; es ist inzwischen 1987 geworden.

Ein mit viel Sachspenden ausgestatteter Flohmarkt des Museumsvereins um die Weihnachtszeit bringt nicht nur Geld, sondern auch viel neu erwachtes Interesse und ideelle Zuwendung ein; man beginnt sich mit der Museumsidee breit zu identifizieren.

Die Jahreshauptversammlung 1988 legt das endlich und endgültig ausgereifte Konzept für ein zeitnahes Museum



THE PICTURESQUE HAMLET OF WELSCHNOFEN, IN THE HEART OF THE DOLOMITES.

1988
BODLEIAN LIBRARY

N.247912.c.2.p.13

Das lange gesuchte ...

vor, unähnlich den meisten der vielen kleinen Museen im Umkreis. Das läßt vor allem die Jugend aufhorchen. Und plötzlich kommt der befreiende Vorschlag: Im Dorfgemeinschaftshaus ist doch ein großer, wenig benutzter Sitzungssaal! Zentral gelegen, Parkplätze vorhanden, gemeindeeigen. Besichtigung - für geeignet befunden - Antrag - Gemeinderatsbeschluß in rascher Folge. Der Museumsraum ist gefunden, nach fast fünf Jahren endlich der Durchbruch!

Ein modern-rustikaler Raum also für die Dokumentation der historischen, soziologischen, kulturell-religiösen, verkehrstechnischen Gegebenheiten bis hinein in die heutige Dorfwirklichkeit! Keine Konservierung einer heilen, nicht mehr vorhandenen Welt! Keine Ansammlung von gleichartigen, alten Dingen ohne Bezug auf die Gegenwart! Dafür eine Leseecke mit Bücheregalen zum Verweilen, Vitrinen mit "Do-it-your-self"-Mechanismus zum Anschauen von Texten und Dokumenten.

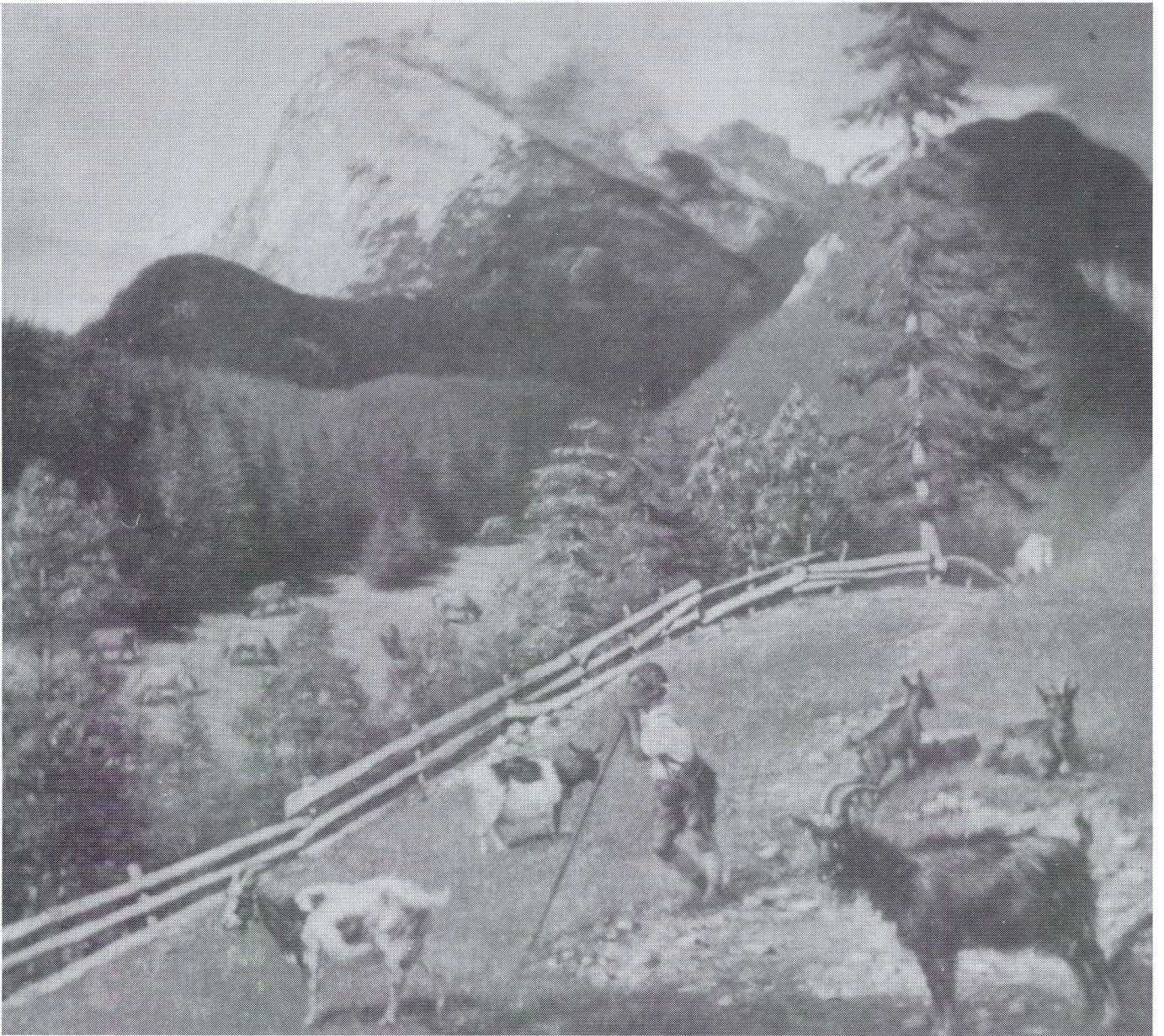
Ein Tag der Offenen Museumstür wird gegen Allerheiligen 1989 den Fortgang der Arbeit zeigen; die wissenschaftlich korrekte Aufarbeitung und Aufbereitung der

Urkunden für das Verständnis von Besuchern, die zu- meist weder Latein gelernt haben, noch gotische Schrift lesen können, gingen und gehen neben den mehr vordergründigen Aktivitäten still und unbemerkt nebenher. Wer Einblick in die subtileren Seiten eines Museumsaufbaus hat, kann den Wert, den Zeitaufwand, aber auch die Freude und Bereicherung beim Umgang mit Dokumenten und Urkunden bis hinein ins 11. Jahrhundert ermes- sen.

Gut Ding brauch wahrhaft lange Weile!



Junger Holzarbeiter mit Bogensge



Ziegenhirte in den 30-er Jahren bei der Scharnitzer Alm

Bedingt durch die Kargheit unseres Gebietes, mit sehr wenig Erwerbsmöglichkeit, mußten die Kinder teilweise schon früh, manchmal noch im Schulalter, Arbeiten übernehmen, um einen Beitrag zum Unterhalt der Familie zu leisten. Allein schon die Ernährung mehrerer Kinder war für manchen Familienvater schon ein großes Problem, ein noch größeres die Bekleidung. An einen Ausfall des Vaters oder der Mutter durch Krankheit oder Tod, durfte man gar nicht denken. Ein Unglücksfall im kleinen Stall mit einer Kuh oder zwei bis drei Ziegen war eine Katastrophe. So ergaben sich auch in unserer Gegend ähnliche Verhältnisse wie jene der bekannten "Schwabenkinder" in unserem westlichen Bundesland. Gerade bei kinderreichen Familien mußten die älteren Kinder sich selbst den Sommer über das Essen als Hüterbuben im benachbarten Oberbayerischen Raum, selbst

verdienen. Ein bescheidenes Entgelt, nach Beendigung der Arbeit im Spätherbst, reichte meist nur für den Kauf von einem Paar Schuhen oder einer Lodenhose und einem Sack Mehl. Meist waren es jedoch Jugendliche im schulpflichtigen Alter, sodaß die Eltern das Fernbleiben von der Schule durch "Freistellung" erwirken mußten. Nachdem auch kein Geld für die Anreise vorhanden war, wanderten die Kinder in Begleitung eines Elternteils, der älteren Geschwister oder eines Nachbarn in die Fremde.

Einige ältere Scharnitzer erzählen aus ihren Jugenderinnerungen: "Mitte Mai begann die Zeit, in welcher die Kühe auf die Weide getrieben werden konnten. Der Almauftrieb erfolgte etwas später. Zusammen mit einem Nachbarn und dessen Sohn wanderte ich ins "Boarische", wie es bei uns hieß. Die wenigen Habseligkeiten



Allabendlicher Abtrieb der Heimkühe im Ortsteil "Eisack" durch den kleinen Hirten.



Ochsenfuhrwerk mit junglichem Fuhrmann



“Hüterbub” im Sonntagsgewand ...

zogen wir mit einem Leiterwagen über die damals noch schotterige Landstraße. Nach einigen Stunden Fußmarsch kamen wir an unserem Bestimmungsort an und wurden noch mit Ermahnungen, unsere Sachen recht zu tun, dem Almmeister übergeben. Im sogenannten “Hirtenhäusl”, welches ausschließlich den Hirten zum Wohnen und Schlafen diente, fanden wir Unterkunft. Dieses bestand aus einem einzigen Raum und hatte als Einrichtung unter anderem vier Pritschen, je zwei übereinander. Auf der einen Seite schliefen die Hirten, auf der anderen wir zwei Hüterbuben. Ein Brunnen vor der Hütte diente zur täglichen Wäsche.

Ich wurde einem Hirten, dem “Sagli-Peter-Luis” zugeteilt und sollte mit ihm die Heimkühe für das Unterdorf hüten. Er hatte einen “krumpen” Fuß und war ein guter Mensch, mit dem Herz am rechten Fleck, was sich bei meiner Heimkehr noch erweisen sollte. In Oberbayern sind die langen, zusammengesetzten Namen üblich, da es viele Menschen mit gleichen Namen gibt. Um diese auseinander halten zu können, wird der Vorname an den Hausnamen oder an den Namen des Vaters angehängt, wie eben beim “Sagli-Peter-Luis”, der der Sohn Luis vom “Sagli-Peter” war.

Anton weinte an diesem ersten Abend. Vielleicht in der Vorahnung, daß ihn bei dem Hirten, dem er zugeteilt war und welcher gerne zur Flasche griff, nichts Gutes erwar-



... und als Holzarbeiter vor der Holzerhütte

tete. Am nächsten Morgen war der Anton verschwunden. Er war alleine nach Scharnitz zurückgewandert. Dort traf er noch vor seinem Vater ein, welcher in einem Heustadel übermachtet hatte. Die Verpflegung erhielt ich, nicht wie sonst üblich auf der Almhütte, sondern jeweils bei den Bauern abwechslungsweise. So viele Kühe einer auf der Weide hatte, so viele Tage mußte er den Hirten verköstigen. Man wanderte also nach wenigen Tagen wieder zu einem anderen Bauernhof zum Essen. Um die Bäurin wissen zu lassen, daß sie für einen weiteren Kostgänger antragen mußte, war es der Brauch, den Eßlöffel schon am Vorabend abzugeben. Hiervon leitet sich wohl der Spruch ab, "mitm Löffl umgiahn". Das Essen war überall gut und reichlich. An den einsamen Abenden spielten wir zwei Hüterbuben (anstelle von Anton war ein Leutascher gekommen) meist miteinander. Mit den Kindern vom Dorf hatten wir fast keinen Kontakt. Ab und zu kam ein Verwandter oder ein Nachbar aus der Scharnitz und brachte frische Wäsche. Die Freude war jedesmal groß, wenn auch kurz. Man hörte wieder von daheim, daß alle gesund waren.

Der Verdienst für ca. fünf Monate betrug damals RM 80,-, was einem Gegenwert in Schilling von 160,- entsprach. Vom Landratsamt aus, sollte ich jedoch von diesem Verdienst, für die Aufenthaltsgenehmigung RM 30,- bezahlen. Mutig setzte sich der "Sagli-Peter-Luis" für mich ein und überwand den Bürokratismus, was mir erst in späteren Jahren bewußt wurde, was das damals hieß. Ich freute mich nur, daß ich das ganze verdiente Geld nach Hause bringen konnte. Ich habe es dem guten, alten Mann aber bis heute nicht vergessen."

Aber nicht nur als Hüterbuben haben die Kinder in unserem Dorfe gearbeitet. Die Mithilfe bei der schweren Holzarbeit war eine Selbstverständlichkeit. Die damalige Säge "Bachmann", welche einem Münchner gehörte, beschäftigte in den Jahren nach dem 1. Weltkrieg (1922) fast ausschließlich nur Jugendliche und Kinder.

In der Hauptsache wurden hier dünne Bretter mit dem sogenannten Spaltgatter geschnitten und mit der Kreissäge abgelängt. Die erzeugte Rohware wurde gebündelt

und war für die Kistenerzeugung und den Export nach Übersee bestimmt. Infolge größerer Aufträge wurde im Zwei-Schichtbetrieb (Tag und Nacht) gearbeitet. Die Anforderung an die Kinder mit einem Arbeitstag oder -nacht und einer durchgehenden Arbeitszeit von jeweils 12 Stunden, mit nur geringer Eßpause, wäre für heutige Verhältnisse undenkbar. Das Fehlen der primitivsten Sicherheits- und Schutzvorrichtungen an den Maschinen, Kreissägen und Transmissionen war äußerst gefährlich.

Mit Schaudern erinnert sich ein Schamitzer, Jahrgang 1909, an folgende Begebenheit:

"Wir waren etwa 8-10 Kinder. Die ältesten von uns 16-18 Jahre alt, bedienten das große Spaltgatter. Ich gehörte mit meinen 12 1/2 Jahren zu den jüngeren Kindern, welche mit der Kreissäge die Bretter auf die bestimmte Länge (etwa 50-60 cm) ablängen mußten. Der Antrieb sämtlicher Maschinen erfolgte über Transmissionen mit schweren und langen Lederriemen. So geschah es, daß ein solcher während des Nachtbetriebes riß, was den Stillstand der angetriebenen Maschinen zur Folge hatte. Es blieb daher nichts anderes übrig, als den Riemen während der Nachtzeit schleunigst zum einzigen Sattler im Dorfe zu bringen.

Um Mitternacht aus dem Schläfe gerissen, nähte er den Riemen möglicherweise etwas zu knapp. Dieser Umstand erschwerte uns das Auflegen auf die laufende Transmission. Mit wenig Kraft und Erfahrung versuchte ich mitzuhelfen, wobei ich mit dem Arm eingeklemmt wurde.

Der damals 16-jährige Franzl M., erfaßte sofort diese lebensbedrohende Situation und warf mit einem Kantholz, geistesgegenwärtig, den Riemen von der laufenden Transmission wieder ab. Ihm verdanke ich, daß ich nicht zeitlebens ein Krüppel wurde oder vielleicht mein Leben verloren hätte."

Solche Lebenserinnerungen zeigen in nur zu deutlicher Weise, unter welchen schwierigen und gefährlichen Verhältnissen manche unserer Dorfkinder in früheren Zeiten zum Unterhalt ihrer Familien beitragen mußten.

Taufe totgeborener Kinder in Schruns

Hans Thöni

1. Als sie am 9. Mai 1769 geheiratet hatten, sahen sie voll Hoffnung der Geburt ihres ersten Kindes entgegen. Balthasar Saler vom Bauhof und seine junge Frau Maria Franziska Schuler mußten jedoch sieben Jahre warten, bis sich das erste Kind ankündigte.

Zum Jammer der Familie kam das Kind am 12. August 1777 tot zur Welt. Die Hebamme Maria Rauch stellte fest, daß das Kind bereits im Mutterleib verstorben war.

Um dem Kind das Sakrament der Taufe doch noch zukommen zu lassen, wurde beschlossen, das Kind nach Schruns zu tragen und dort "sub conditione" zu taufen.

In Schruns hatte sich seit dem 17. Jahrhundert der Brauch durchgesetzt, daß ein Priester die Taufe an Kindern vornahm, die bereits tot zur Welt gekommen waren. Der Brauch stützte sich auf die Annahme, daß die Kinder auf dem Seitenaltar des hl. Theodor in der Schrunser Pfarrkirche noch einmal kurz in das Leben zurückkehren. Der anwesende Priester taufte das Kind "sub conditione" also unter der Bedingung, daß das Kind tatsächlich für kurze Zeit lebend war. Das wiedergekehrte Leben wurde von einem anwesenden Chirurgen in Schruns bestätigt, wenn am Kleinkind - unter dem Einfluß von Wärme und Kerzenschein - Veränderungen in der Hautfarbe festgestellt werden konnten. Nach beendeter Taufe wurde das Kind in einem für diese Kinder vorgesehenen Friedhofsbereich beerdigt.

Balthasar Saler kehrte nach seinem langen Fußmarsch nach Schruns wieder auf den Bauhof zurück und erzählte seiner Frau, daß ihr erstes Kind nun auch zu den Engelein gehörte. Von den weiteren sieben Kindern, denen Maria Franziska Schulerin das Leben schenkte, wurden nur zwei erwachsen, alle anderen verstarben im Kindesalter. Balthasar Saler wird im Hausbuch von Wilhelm Wasle als "Hauser" bezeichnet, ein Name, der aus der Abkürzung von Balthasar hervorging. Lorenz und Balthasar Saler wurden als "die Salnerischen Brüder am Bauhof" bezeichnet.

2. Nur zwei Wochen danach brachte Catharina Schulerin, erste Ehefrau des Thomas Hueter am 27. August 1777 totgeborene Zwillinge zur Welt. Thomas Hueter war Müllermeister am Bach, man nannte ihn und alle seine Nachkommen bis zum heutigen Tag "Ludis" weil sein Vater Ludwig hieß. Auch mit diesen Zwillingen ging man durchs Verwall und Silbertal nach Schruns, um dort das Sakrament der Taufe zu erwirken. Zehn Tage nach

den Zwillingen starb auch die Mutter an den Folgen der Totgeburten. Ihr Gatte Thomas Hueter verheiratete sich im darauffolgenden Winter ein zweites Mal, er heiratete am 8.1.1778 in St. Christoph Franziska Romana Nigg, eine Tochter des Hospizwirtes Johann Conrad Nigg.

3. Im Herbst des Jahres 1777 gab es neuerlich eine Totgeburt, die zu diesem Gang nach Schruns Anlaß gab. Der damalige Schwarz-Adlerwirt Johann Josef Felix Wasle hatte schon 1771 die Flirscherin Maria Anna Mungenast geheiratet. Das Ehepaar hatte zunächst vier Kinder, wovon jedoch zwei bereits als Kleinkinder gestorben waren. Am 6. Oktober 1777 gab es eine Totgeburt, die den Schwarz-Adlerwirt veranlaßte, mit dem toten Kind nach Schruns zu pilgern. Mit der Genugtuung die Seele des Kindes nach der Taufe im Himmelreich zu wissen, zog der Adlerwirt getröstet über den Christberg und den Arlberg nach Hause. In den folgenden Jahren schenkte Maria Anna Mungenast noch acht Kindern das Leben. Der Schwarz-Adlerwirt Johann Josef Felix Wasle war ein Bruder des Wilhelm Wasle welcher den benachbarten "Talhof" Nigg-Kössler besaß. Sie hatten miteinander viel geschäftlich zu tun. Wilhelm Wasle hat diese Geschäftsbeziehung mit seinem Bruder Josef im Hausbuch auf 12 Seiten festgehalten. Die Geschäftseintragungen dauerten von 1770 bis 1801, dem Todesjahr des Wilhelm. Sein Bruder Josef überlebte ihn um zwei Jahre.

4. Der letzte Fall einer bedingten Taufe eines Kindes aus St. Anton in Schruns ist uns aus dem Jahre 1782 bekannt. Am 19. Oktober 1782 wurde dem Ehepaar Anton Tschol und Elisabeth Wiestnerin ein totes Kind geboren. Sie bewohnten vermutlich das noch erhaltene alte Haus Knudson am Moos. Anton Tschol eilte mit der Kindesleiche nach Schruns, wo er nach entsprechender "Versorgung" durch den Meßner, das Kind auf den Seitenaltar des heiligen Theodor legte, damals noch in der alten Kirche von Schruns. Laut Bericht des Pfarramtes Schruns zeigte das Kind "signa vitae" - Zeichen des Lebens - und wurde getauft.

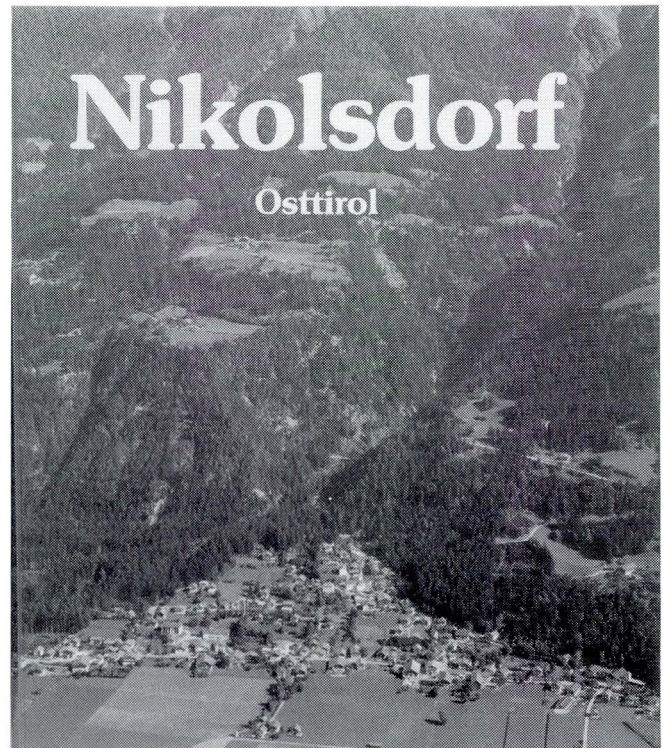
Im Tiroler Oberland gab es ebenfalls Wallfahrtsorte, wo totgeborene Kinder getauft wurden, es waren dies Kaltenbrunn im Kautental, Serfaus und Imst. Unter Kaiser Josef II. wurden durch das gemeinsame Vorgehen der kirchlichen und weltlichen Behörden im Jahre 1785 die Taufen totgeborener Kinder eingestellt.

Quellen: Tauf- und Sterbebücher St. Jakob am Arlberg

NIKOLSDORF IN OSTTIROL

mit Beiträgen von 11 Autoren unter Koordination von Dr. Lois Ebner. Eigenverlag der Gemeinde Nikolsdorf, Nikolsdorf, 1988

Die Charakteristika dieses Heimatbuches zeigen sich anhand der gut überschaubaren Kapitel und der selektiven Bildauswahl. Im Abschnitt "Die Pfleger von Lengberg und ihre Zeit" finden sich interessante Abhandlungen, u.a. über Wirtschaftskonflikte. In der ausführlichen Kirchengeschichte behandeln die Autoren auch die Wallfahrt in Nörsach sowie den Ursprung des Heiligenpaares St. Chrysanth und St. Daria als Schutzpatrone der Nörsacher Filialkirche. Die Bedeutung der Vereine für das dörfliche Gemeinschaftsleben zeigt sich an den Auflistungen der zahlreichen Aktivitäten. Das kompakte Werk endet mit volkskundlich-historischen Streiflichtern, die auch ergänzende Bemerkungen zur jüngeren Geschichte miteinschließen.



REUTTE - 500 JAHRE MARKT 1498-1989

Hrsg. Marktgemeinde Reutte. Tyrolia Verlag, Innsbruck, 1989

Versierte Autoren nahmen sich den einzelnen Themenbereichen der Marktgemeinde Reutte an und erarbeiteten ein Heimatbuch, das auch optisch mit Geschmack gestaltet ist. Neben den positiven, historischen Höhepunkten (Bsp. die Markterhebung 1489) finden auch einschneidende Unglücksereignisse, wie Kriege, Naturkatastrophen u.a., als wesentliche Einschnitte in der regionalen Geschichte Eingang in diese Publikation. Die Reformation spielte in Reutte schon sehr früh (1526) eine große Rolle, nicht nur weil Martin Luther auf seiner Rückkehr von Rom 1511 Unterkunft in der örtlichen Benediktinerabtei "Zum Hl. Magnus" fand. Im Kapitel "Gemeindespiegel" erörtern die Autoren neben den öffentlichen Einrichtungen auch Mundart, Brauchtum, u.a. Der ausführliche Anmerkungsapparat informiert über die zahlreich verwendeten Quellen, die systematische Anordnung erleichtert dabei dem Leser das eingehende Studium.



Das besondere Bild

Das Monatsbild "September" im Adlerturm von Trient



Im zweiten Stock des Adlerturms von Trient befindet sich ein Malereizyklus, der in Fresko- und Temperatechnik ausgeführt worden ist und um das Jahr 1400 entstanden sein dürfte. Um 1535 ist er im Auftrag von Kardinal Bernhard von Cles durch den Maler Marcello Fogolino umfassend restauriert und übermalt worden. Die Wände eines Raumes sind mit einer ununterbrochenen Bilderfolge ausgeschmückt, die von den Tätigkeiten des Adels und des Volks im Laufe des Jahres erzählt.

September (3,05 x 1,95 m)

Hier nimmt die Darstellung des adeligen Lebens einen weiten Raum ein. Es handelt sich um die Falkenjagd, ein typisch höfisches Element.

Unten verlassen zwei Damen und ein Ritter eine Burg, um auf Jagd zu gehen, während sich weiter oben auf dem Bild zwei Adelige der Falkenjagd widmen. Im mittleren Bildteil erntet eine Bäurin auf einem Feld Rüben; oben führen zwei Bauern einen von einem Ochsen- und einem Pferdegespann gezogenen Pflug, während eine Frau in den vom Pflug gezogenen Furchen mit einer Hacke arbeitet. Die rote Burg unten und der Heuschaber oben bilden über die Säule und die Ecke hinaus die Fortsetzung der zinngekrönten Mauer und des Dorfes aus dem Augustbild, wodurch die bruchlose Abfolge der Landschaft unterstrichen wird.

Aus: Il ciclo dei Mesi die Torre Aquila a Trento, von Enrico Castellnuovo, Trient, 1987

